

12/2008

Mitteilungen

**Bayerischer
Handwerkstag:
Heinrich Traublinger
als Präsident
wiedergewählt**

**Erbschaft-
steuerreform**

**Gesetzliche Schlecht-
wetterregelung
Winterperiode
2008 / 2009**

**Tarifabschluss
in der Metall- und
Elektroindustrie**

**Sieger des Prak-
tischen Leistungs-
wettbewerbs
in den Bauberufen
auf Landesebene 2008**

**Energieberatung
wird immer
mehr erwartet**

**Deutscher Bau-
gewerbetag 2008:
ZDB-Präsident
Loewenstein erwartet
2009 kein gutes Jahr
für Baubetriebe**



Heftbeilage:

Flyer „Das Forderungssicherungsgesetz –
Verbesserter Schutz von Bauunternehmern vor Forderungsausfällen“

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



das Jahr 2008 geht zu Ende – ganz anders als wir und sicherlich auch die meisten von Ihnen dies erwartet haben. Glaubt man den Wirtschaftsforschungsinstituten, kommt die Finanzkrise von Tag zu Tag deutlicher in der Realwirtschaft an. Die Tatsache, dass man davon in unserer Branche bislang nur wenig spürt, liegt daran, dass die Bauwirtschaft als „Spätindikator“ typischerweise auf Nachfrageveränderungen mit Zeitverzögerung reagiert. Wie lange das Auftragspolster aus „Vorkrisenzeiten“ noch reicht, wird nicht zuletzt auch vom Winter abhängen.

Fast durchweg positiv ist hingegen die Lobbybilanz der baugewerblichen Organisation im Jahr 2008. In vielen für die Branche wichtigen Punkten ist es uns gelungen, unsere Positionen durchzusetzen und damit Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Branche über den Tag hinaus helfen werden. Die durch die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung erreichte Beitragsentlastung für das Baugewerbe haben wir bereits in der letzten Ausgabe unserer Mitteilungen ausführlich dargestellt.

Im Bereich des Baurechts ist es endlich gelungen, das seit Jahren diskutierte Forderungssicherungsgesetz zum Abschluss zu bringen. Eine Übersicht über die wichtigsten Neuregelungen liegt diesem Heft bei. Es bleibt zu hoffen, dass sie den Unternehmen die Geltendmachung und Absicherung von Forderungen erleichtern.

Auf der Zielgeraden befindet sich derzeit die Reform des Vergaberechts im Oberschwellenbereich. Hier sind wir zuversichtlich, dass es uns gelingt, den Grundsatz der Fach- und Teillosvergabe maßgeblich zu stärken. Erst die Teilung großer Aufträge in Fach- und Teillose ermöglicht es unseren kleinen und mittleren Unternehmen, sich unmittelbar um öffentliche Aufträge zu bewerben. Stimmen Bundestag und Bundesrat der Änderung zu, wird auch der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss nicht umhin kommen, die Formulierung aus dem Oberschwellenbereich in der VOB/A 2009 für den Unterschwellenbereich zu übernehmen. Die Rahmenbedingungen unserer Mitgliedsbetriebe im Bereich der öffentlichen Aufträge insgesamt wären damit deutlich verbessert. Bleibt nur noch zu hoffen, dass der Staat und die Kommunen im Jahr 2009 fleißig investieren!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Bayerischer Handwerkstag:
Heinrich Traublinger als Präsident wiedergewählt

Recht

- 4_ Gesetzliche Verzugszinsen
- 5_ Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)
- 5_ Verbraucherverträge ZDB – Haus & Grund
Neue Version ab 06.11.2008
- 6_ Das Forderungssicherungsgesetz (FoSiG)
– Neuordnung der Abschlagszahlungen

Steuern

- 7_ Bauabzugsteuer
- 7_ Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- 7_ Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- 8_ Gesetz zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung
- 8_ Erbschaftsteuerreform

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe
Regelung für den 24. und 31. Dezember 2008
- 11_ Gesetzliche Schlechtwetterregelung
Winterperiode 2008/2009
- 11_ Neue Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren
- 11_ Herbstgutachten 2008 zur Tarifpolitik
- 12_ Kurzarbeitergeld –
Verlängerung der Bezugsfrist
- 12_ Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie
- 13_ Aufzeichnung der Arbeitszeit
- 14_ Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer
Werkvertragsarbeitnehmerkontingente

Wirtschaft

- 15_ Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008
im Vergleich zum Vorjahr
- 16_ Baupreisindex mit neuer Basis
- 16_ KfW/ZDB – Unternehmensbefragung 2008
zur Unternehmensfinanzierung
- 17_ Maschinen für die Bauwirtschaft
- 17_ Energetische Sanierung rechnet sich
- 18_ Öffentliche Investitionen stützen die Baukonjunktur

Technik

- 18_ Atlas Sanierung
Fachbuch zur Instandhaltung, Umbau, Ergänzung
- 19_ Der Weg zum dauerhaften Beton
- 19_ Bauphysikalische Aufgabensammlung
mit Lösungen
- 19_ Bauchemie

- 20_ **Handwerkermarketing für energetische Sanierungsmaßnahmen – besonders geeignet für Schlüsselfertigbauer**

Berufsbildung

- 20_ **KfW-Studienkredit findet breite Akzeptanz**
 21_ **Sieger des praktischen Leistungswettbewerbs in den Bauberufen auf Landesebene 2008**
 23_ **Sieger im Bundesleistungswettbewerb aus Bayern**

Fachgruppen

- 23_ **Solide Altersvorsorge durch Zusatzversorgungskasse der Steine-Erden Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Auswertung von Renten-Beihilfeanträgen 2008**
 24_ **Fortbildung für qualifizierte Führungskräfte im Brunnen- und Spezialtiefbau nach DVGW Arbeitsblatt W120 in Feuchtwangen**
 24_ **FGSV Veranstaltungen 2009**
 25_ **Änderung der Bekanntmachung für Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004**
 25_ **Änderung der Bekanntmachung für Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007, TP Griff-StB 07 (SKM)4**

Bayerische BauAkademie

- 25_ **Maurermeister in der Bayerischen BauAkademie**
 26_ **Energieberatung wird immer mehr erwartet**

Termine

- 27_ **Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen**
 31_ **Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen**
 32_ **Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen**

Nachrichten

- 33_ **Deutscher Baugewerbetag 2008: ZDB-Präsident Loewenstein erwartet 2009 kein gutes Jahr für Baubetriebe**
 34_ **Aktionstag des Jungunternehmer-Kreises in München**
 35_ **Ein Tipp der Polizei für alle Handybesitzer**

Literatur

- 35_ **Schriftenreihe Betriebswirtschaft des ZDB: „Erfolgsorientierte IT-gestützte Bauunternehmensführung“**



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
 Bavariaring 31, 80336 München,
 Telefon 089/7679-0, Telefax 089/768562
 Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
 Die Ausgaben 07/2008 und 08/2008 werden zusammengefasst
 Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
 Satzstellung: Satzstudio Rößler,
 Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
 Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
 Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Bayerischer Handwerkstag: Heinrich Traublinger als Präsident wiedergewählt

Der alte und neue Präsident des Bayerischen Handwerkstages (BHT) heißt **Heinrich Traublinger**. Die Mitgliederversammlung des BHT hat Traublinger am 23. Oktober 2008 in Nürnberg für drei weitere Jahre im Amt bestätigt.

Der Münchner Bäcker- und Konditormeister ist Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern und vertritt die Interessen des Handwerks zu dem als Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin.

Zu seinen Stellvertretern wurden der Präsident der Handwerkskammer Nie-

derbayern/Oberpfalz, *Hans Stark*, und der Präsident des Fachverbands Schreinerhandwerk Bayern, *Konrad Steiniger*, gewählt. Zum neuen Hauptgeschäftsführer bestimmte der Landesvorstand *Dr. Lothar Semper*, der ab Anfang nächsten Jahres ebenfalls Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern ist. *Lothar Semper* tritt die Nachfolge von *Bernd Lenze*

an. Neuer BHT-Geschäftsführer wird der Geschäftsführer der Handwerkskammer für München und Oberbayern *Dr. Frank Hüpers*. Zum stellvertretenden Geschäftsführer des BHT wurde der Hauptgeschäftsführer des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen LBB *Andreas Demharter* berufen.

Recht

Gesetzliche Verzugszinsen

Die Europäische Zentralbank hat den sog. SRF-Satz mit Wirkung ab 12.11. 2008 auf 3,75 % gesenkt.

Für Verträge, in die die VOB/B in der Fassung 2000 wirksam einbezogen ist, gilt damit ein Mindestverzugszins von 8,75 %. Der für Verträge, in die bereits die VOB/B, Ausgabe 2002, einbezogen ist und der für reine BGB-Werkverträge gültige Basiszinssatz bleibt unverändert bei 3,19 %. In diesen Verträgen ergibt sich bei Geschäften mit Verbrauchern ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 8,19 %, bei Geschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, von 11,19 %.

Eine Übersicht über die aktuellen Zinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie im Internet unter **www.lbb-bayern.de** (**Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abrufbar.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)

Das Neue MoMiG ist zum 01.11.2008 in Kraft getreten und reformiert das GmbH-Recht grundlegend. Die Modernisierung soll zur Flexibilisierung und Vereinfachung des GmbH-Rechts führen und gleichzeitig die Missbrauchsgefahr bekämpfen.

Unternehmergesellschaft (UG)

Neu geschaffen wurde die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Sie ist keine eigene Rechtsform, sondern eine Variante der GmbH. Die UG soll der Konkurrenz der britischen Limited entgegenwirken. Vor allem Existenzgründern steht mit dieser Gesellschaftsform ein neuer unkomplizierter Einstieg in das Wirtschaftsleben zur Verfügung. Die Unternehmergesellschaft muss aber den Zusatz „haftungsbeschränkt“ führen. Der Zusatz darf nicht abgekürzt oder weggelassen werden. Die „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ kann mit nur einem Euro Mindeststammkapital gegründet werden, allerdings darf sie ihren Gewinn zu höchstens $\frac{3}{4}$ ausschütten. $\frac{1}{4}$ des Gewinns muss sie als Rücklage in die Bilanz einstellen, und zwar solange, bis das Mindestkapital der GmbH in Höhe von 25.000,- Euro erreicht ist. Dann kann die Unternehmergesellschaft als GmbH firmieren, sie muss es aber nicht.

Standard-Gründung

Unter Verwendung eines vom Gesetzgeber vorgegebenen Mustergesellschaftsvertrags ist eine Standard-Gründung (u. a. max. 3 Gesellschafter, 1 Geschäftsführer) in einem vereinfachten Verfahren möglich. Zwei Muster sind im Anhang zum neuen GmbH-Gesetz zu finden. Doch auch bei Verwendung des Musters muss die Satzung notariell be-

urkundet werden. Wird ein Musterprotokoll benutzt, so sind die Notarkosten deutlich geringer als bei Verwendung eines individuellen Gesellschaftsvertrages.

GmbH-Mindestkapital

Das Mindestkapital der klassischen GmbH bleibt bei 25.000,- Euro.

Verdeckte Sacheinlage

Das Rechtsinstitut der verdeckten Sacheinlage wird nunmehr im Gesetz geregelt, um Unsicherheiten bei der Kapitalaufbringung zu beseitigen. Eine verdeckte Sacheinlage liegt vor, wenn zwar formell eine Bareinlage vereinbart wird, die Gesellschaft aber bei wirtschaftlicher Verachtung einen Sachwert erhält. Nach der neuen gesetzlichen Regelung kann der Gesellschafter grundsätzlich auch mit einer verdeckten Sacheinlage seine Verpflichtung erfüllen, in dem der Wert der geleisteten Sache auf die Bareinlageverpflichtung des Gesellschafters angerechnet wird.

Stückelung der Einlage

Zukünftig muss jeder Geschäftsanteil nur noch auf einen Betrag von mindestens ein Euro lauten. Die Gesellschafter können somit individueller über ihre Stammeinlagen bestimmen und für die einzelnen Geschäftsanteile eine flexible Stückelung wählen.

Verwaltungssitz im Ausland

Der Satzungssitz muss wie bisher zwingend in Deutschland liegen. Die GmbH kann aber zukünftig ihren Verwaltungssitz ins Ausland verlegen.

Mehr Transparenz bei Gesellschaftsanteilen

Nach dem Vorbild des Aktienregisters gilt künftig nur derjenige als Gesellschafter, der in die Gesellschafterliste eingetragen ist. Diese kann online von jedermann eingesehen werden.

Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Zukünftig wird es schwieriger, eine angeschlagene GmbH durch „Abtauchen“ einer Insolvenz und Liquidation zu entziehen, indem man den Geschäftsführer abberuft und das Geschäftslokal aufgibt. Hat die Gesellschaft keinen Geschäftsführer mehr, so sind jetzt die Gesellschafter verpflichtet, bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung einen Insolvenzantrag zu stellen.

Bewertung

Die „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ als Einstiegsvariante zur klassischen GmbH kann einfacher und billiger gegründet werden. Im Gegensatz zur Limited entfallen hier auch Zusatzkosten aufgrund der erforderlichen Anwendung britischen Rechts (u. a. für Buchführung und Bilanzierung). Sie dürfte aber, wie schon die Limited, bei Banken und Lieferanten auf Zurückhaltung stoßen.

Verbraucherverträge ZDB – Haus & Grund Neue Version ab 06.11.2008

Die beiden von ZDB und Haus & Grund gemeinsam herausgegebenen Verbraucherbauverträge (Schlüsselfertigbau und Einzelgewerke) wurden mit Wirkung zum 06. November 2008 überarbeitet.

In unserer Ausgabe 10/2008 hatten wir die von ZDB und Haus & Grund gemeinsam erarbeiteten Formulare für Verbraucherbauverträge vorgestellt. Die Vertragsmuster sollen nach entsprechenden Rückmeldungen den Anforderungen der Praxis angepasst und somit in ihrer Gebrauchstauglichkeit optimiert werden. Im Rahmen einer ersten Durchsicht der Rückmeldungen aus der be-

trieblichen Praxis hat sich an wenigen Stellen Nachbesserungsbedarf ergeben.

Verjährung von Mängelansprüchen

So wurde im Vertrag zu den Einzelgewerken unter Ziff. 9.0 die Regelung zur Verjährung von Mängelansprüchen geändert. Nach der Neufassung verjähren die Mängelansprüche des Auftrag-

gebers innerhalb der gesetzlichen Fristen des § 634 a BGB. In der ursprünglichen Fassung lautete die Regelung, dass Mängelansprüche des Auftraggebers innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistung verjähren (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB). Es kommt jedoch durchaus vor, dass die erbrachten Leistungen unter § 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB fallen, so dass die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Auftraggebers lediglich 2 Jahre beträgt. Durch den nun eingefügten allgemeinen Verweis auf die gesetzlichen Fristen gemäß § 634 a

BGB richtet sich die Verjährung der Mängelansprüche des Auftraggebers nach der im Einzelfall konkret erbrachten Leistung, somit also entweder 2 Jahre (§ 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB) oder 5 Jahre (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB).

Beim Schlüsselfertigbauvertrag bleibt es wie bislang bei der ursprünglichen Regelung (Ziff. 9.0), nach der die Män-

gelansprüche des Auftraggebers innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistung (§ 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB) verjähren.

Daneben wurde auf dem Deckblatt bei der Vertragsmuster im Feld Auftraggeber der Zusatz „Firma“ gestrichen. Eine Firma scheidet als „Verbraucher“-Auftraggeber im Sinne des § 13 BGB aus.

Beide Verträge können unter www.lbb-bayern.de (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht, Musterverträge/-schreiben.) heruntergeladen und direkt am Bildschirm ausgefüllt werden.

Das Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) – Neuregelung der Abschlagszahlungen

Nach bisherigem Recht konnte ein Bauunternehmer für „in sich abgeschlossene Teile des Werkes“ Abschlagszahlungen nach § 632 a BGB verlangen. Diese Regelung war in der Praxis schwierig zu handhaben, da häufig unklar war, ob es sich um ein „in sich abgeschlossenes Teil des Werkes“ handelte. Nach der Neuregelung des FoSiG, das am 01. Januar 2009 in Kraft tritt, kann der Auftragnehmer nun nach § 632 a BGB Abschlagszahlungen in der Höhe verlangen, in der der Auftraggeber durch die Leistung einen Wertzuwachs erlangt hat.

Die Neuregelung stellt klar, dass unwesentliche Mängel dem Anspruch auf Abschlagszahlung nicht entgegenstehen. Nur bei wesentlichen Mängeln besteht kein Recht auf Abschlagszahlungen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Auftragnehmer mit der ersten Abschlagszahlung eine Sicherheit für seinen Erfüllungsanspruch in Höhe von 5 % des Vergütungsanspruches zu leisten hat, wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist. Erhöht sich der Vergütungsanspruch infolge von Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages um mehr als 10 %, ist dem Auftraggeber bei der nächsten Abschlagszahlung eine weitere Sicherheit in Höhe von 5 % des zusätzlichen Vergütungsanspruches zu leisten.

Beispiel 1 – Sicherheit bei erster Abschlagszahlung

Ein Bauunternehmer baut für einen Ver-

braucher dessen Haus um. Die Auftragssumme beträgt 200.000,00 €. Mit Stellung der ersten Abschlagsrechnung in Höhe von 20.000,00 € hat der Unternehmer dem Verbraucher eine Sicherheit in Höhe von 10.000,00 € (= 5 % des Vergütungsanspruches) zu leisten. Von seiner ursprünglichen Abschlagsforderung bekommt der Unternehmer somit nur 10.000,00 €, die restlichen 10.000,00 € dienen als Sicherheit.

Beispiel 2 – Sicherheit bei Nachtrag

Erhöht sich der Vergütungsanspruch des Unternehmers in dem vorherigen Beispiel durch zusätzliche Leistungen um 40.000,00 € (= mehr als 10 % des Vergütungsanspruches), so muss der Unternehmer bei seiner nächsten Abschlagsforderung eine weitere Sicherheit in Höhe von 2.000,00 € (= weitere 5 % des zusätzlichen Vergütungsanspruches) leisten.

Mit Abnahme der Werkleistung muss der Bauherr dann die besagten Sicherheiten wieder zurückgeben.

Das FoSiG enthält im Wesentlichen Änderungen im Werkvertragsrecht des BGB, durch die Bauunternehmen besser vor Forderungsausfällen abgesichert werden. Neben der Verbesserung der Regelung zu Abschlagszahlungen geht es u. a. um eine Durchgriffsfähigkeit, den Druckzuschlag und die Bauhandwerkersicherung.

Zu Ihrer Information haben wir Ihnen einen Flyer der Bundesvereinigung Bauwirtschaft mit ausführlichen Erläuterungen zu allen Änderungen durch das FoSiG in dieser Ausgabe der LBB-Mitteilungen beigelegt.

Hinweis:

Die Neuregelungen im BGB nach dem Forderungssicherungsgesetz sind auf alle Schuldverhältnisse anzuwenden, die ab dem 02.01.2009 begründet werden.



Bauabzugsteuer

Anlässlich der Forderung aus den Ländern, die Bauabzugsteuer aufzuheben, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuerbürokratieabbau-Gesetz und dem Mittelstandsentlastungsgesetz vorgebracht wurde, hat sich der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) erneut an die Politiker auf Bundesebene gewandt.

Das deutsche Baugewerbe sieht die Bauabzugsteuer keineswegs als bürokratisches Hemmnis an, vielmehr ist sie ein adäquates Mittel zur Sicherung seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber in- und ausländischer illegaler Konkurrenz.

Die Abzugsteuer hat in der Bauwirtschaft zu einem deutlichen Rückgang der Illegalität beigetragen. Die beauftragten Subunternehmen sind inzwischen zu mehr als 95 % steuerlich gemeldet und können Freistellungsbescheinigungen vorlegen. Nur in seltenen

Fällen sei tatsächlich ein Steuerabzug vorzunehmen.

Einen weiteren wichtigen Nebeneffekt hat die Bauabzugsteuer bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft § 13 b Abs. 1 Nr. 4 UStG. Die Abschaffung der Bauabzugsteuer würde den Wegfall der Freistellungsbescheinigung nach sich ziehen. Die praktische Umsetzung des § 13 b UStG im Baubereich wäre dann erheblich gefährdet, da es beim § 13 b UStG eine Freistellungsbescheinigungsregelung nicht gibt. Es müsste dort eine Ersatzbescheinigung eingeführt wer-

den, die mit hohen Einführungskosten verbunden ist. Es würde, wie seinerzeit bei Einführung der Bauabzugsteuer, einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand seitens Verwaltung und Wirtschaft bedeuten.

Die Abschaffung der Bauabzugsteuer würde auch das Steueraufkommen reduzieren. Die Erträge aus Körperschafts- und Lohnsteuer, die jährlich von ausländischen Bauunternehmern erbracht werden, liegen den Schätzungen von Prognos zufolge bei etwa 100 Mio. Euro. Im Fall einer Abschaffung der Bauabzugsteuer rechnet Prognos, dass ein Großteil dieser Einnahmen für den Staat verloren geht, da die entstehenden Informationsverluste durch alternative Datenquellen nicht kompensiert werden können.

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) stellt klar, dass soweit der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung eines Dienstwagens nach der 1 %-Regelung besteuert wird, sich diese Pauschale um einen Zuschlag von monatlich 0,03 % des Listenpreises für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erhöht, wenn das Kraftfahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt werden kann.

Setzt der Arbeitnehmer ein ihm überlassenes Kraftfahrzeug bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder bei Familienheimfahrten nur für eine Teilstrecke ein, weil er regelmäßig die andere Teilstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegt, so ist der Ermittlung des pauschalen Nutzungswerts die **gesamte** Entfernung zugrunde zu legen.

Ein Nutzungswert auf der Grundlage der Entfernung, die mit dem Kraftfahrzeug tatsächlich zurückgelegt worden ist, kommt jedoch in Betracht, wenn das Kraftfahrzeug vom Arbeitgeber nur für diese Teilstrecke zur Verfügung gestellt worden ist.

Der Arbeitgeber hat allerdings die Einhaltung seines Verbots zu überwachen.

Aus Billigkeitsgründen kann der pauschale Nutzungswert auch dann auf der Grundlage der Entfernung, die mit dem Kraftfahrzeug **tatsächlich** zurückgelegt worden ist, ermittelt werden, wenn für die restliche Teilstrecke z. B. eine auf den Arbeitnehmer ausgestellte Jahres-Bahnfahrkarte vorgelegt wird.

Das BMF-Schreiben kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 089/7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Das Gesetzgebungsverfahren zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verzögert sich. Mit einem Inkrafttreten ist erst zum 1. Januar 2010 zu rechnen. Daher ist die Umstellung der Finanzbuchhaltung erst ab 2010 betroffen, die Abschlusserstellung für das Jahr 2010 erst in 2011.

Zuletzt informierten wir Sie im Mitteilungsblatt 10/2008, Seite 9, über die Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zu den steuerlichen Aspekten des Regierungsentwurfs an den Rechts- und Finanzaus-

schuss des Deutschen Bundestags.

Wegen der Vielzahl noch offener Fragen, aber auch wegen der gegenwärtigen Finanzkrise wurde die vorgesehene Expertenanhörung im Rechtsausschuss

verschoben. Die Verabschiedung des BilMoG wird daher wohl erst im 1. oder 2. Quartal 2009 erfolgen. Mit einem Inkrafttreten ist voraussichtlich erst zum 1. Januar 2010 zu rechnen, bisher war der 1. Januar 2009 geplant.

Die neuen Regelungen finden somit erst auf Jahresabschlüsse für nach dem 31. Dezember 2009 beginnende Geschäftsjahre Anwendung.

Gesetz zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung

Die Bundesregierung will im Rahmen eines Wachstums- und Stabilisierungspaketes die Mittel für energieeffizientes Bauen aufstocken und den Steuerbonus für Handwerkerleistungen verdoppeln.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen (§ 35 a Abs. 3 EStG) wird ausgeweitet.

Damit wird der Steuerbonus für Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zum 1. Januar 2009 von 600 Euro auf (20 % von 6.000 Euro =) 1.200 Euro verdoppelt. Der Flyer des ZDB zum Steuerbonus wird entsprechend angepasst werden.

Wiedereinführung der degressiven AfA

Zeitlich befristet für zwei Jahre wird die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 % wieder eingeführt.

Ausweitung der KMU-Sonderabschreibungen

Die Sonderabschreibungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nach § 7 g EStG werden ebenfalls befristet auf zwei Jahre ausgeweitet:

- Die Betriebsvermögensgrenze, bei der Unternehmen eine 20 %ige Sonderabschreibung in Anspruch nehmen dürfen, wird um 100.000 Euro auf 335.000 Euro ausgeweitet.
- Analog wird bei Einnahmeüber-

schussrechnern der Gewinn, bis zu dem Sonderabschreibungen in Anspruch genommen werden können, ebenfalls um 100.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht.

Ausweitung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms

Die bereitgestellten Mittel sollen auf 3 Mrd. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 aufgestockt werden. Dies beinhaltet:

- die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ durch die Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnraum durch die KfW (Wohnung statt Heim) und
- den Initiativpakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur sowie Großsiedlungen.

Infrastrukturprogramme der KfW für Kommunen wird aufgestockt

Zur Verstärkung der Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben werden die Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen um 3 Mrd. Euro aufgestockt. Die Zinskonditionen werden dabei für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet.

Verkehrsinvestitionen werden beschleunigt umgesetzt

Die Bundesregierung wird dringliche Verkehrsinvestitionen beschleunigt um-

setzen. Dazu wird ein „Innovations- und Investitionsprogramm Verkehr“ mit einem Volumen von jeweils einer Mrd. Euro in 2009 und 2010 aufgelegt. Es berücksichtigt das Innovations- und Investitionsprogramm „Schiene“ sowie Maßnahmen für Lärmschutz, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Bundesfernstraßen und zur Substanzerhaltung der Wasserstraßen.

Darüber hinaus werden Straßenbauprojekte, die bereits grundsätzlich als geeignet für eine öffentlich-private Partnerschaft identifiziert worden sind, beschleunigt umgesetzt werden, wenn deren Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Entlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer bei Kfz-Neuerwerben

- Für den Erwerb von neuen Kfz wird eine Kraftfahrzeugsteuer-Befreiung von einem Jahr eingeführt.
- Für Fahrzeuge, die die Euro-5- und Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf 2 Jahre ab Erstzulassung. Die Steuerbefreiung endet am 31. Dezember 2010.

Bewertung

Aus Sicht des Baugewerbes ist es positiv zu bewerten, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistungen in § 35 a Abs. 3 EStG verdoppelt wurde. In gleicher Weise ist die Wiedereinführung der degressiven AfA – wenn auch für zwei Jahre befristet – zu begrüßen wie die Ausweitung der Berechtigten für die KMU-Sonderabschreibung. Die Betriebe der Bauwirtschaft werden auch durch die Ausweitung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms, der Aufstockung der Infrastrukturprogramme für die Kommunen sowie von einer beschleunigten Umsetzung der Verkehrsinvestitionen profitieren.

Erbschaftsteuerreform

Nach intensiven Beratungen hat sich die große Koalition auf die noch offenen Fragen der geplanten Erbschaftsteuerreform verständigt. Damit wird endlich Rechts- und Planungssicherheit für zahlreiche Betriebsübergaben geschaffen.

Vererbung des Betriebsvermögens

Der bisherige Entwurf sah vor, dass bei Betriebsvermögen eine Steuerbefreiung von 85 % davon abhing, ob der Betrieb 15 Jahre fortgeführt wird. Dies wurde nun geändert. Unternehmer können nun wählen, ob sie das Betriebsvermögen zu 85 % steuerfrei stellen wollen nach einer Haltefrist von 7 Jahren oder eine

komplette Erbschaftsteuerfreiheit nach einer Haltefrist von 10 Jahren vorziehen.

Zwei Modelle für Firmenerben zur Wahl:

7-Jahres-Option

85 % des Betriebsvermögens bleiben steuerfrei, wenn das Unternehmen 7

Jahre fortgeführt wird. Dabei darf die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 650 % der Ausgangssumme gesunken sein. Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 50 % betragen.

Als „Verwaltungsvermögen“ gelten insbesondere Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von weniger als 25 %, Wertpapiere und vergleichbare Forderungen sowie vermietete und verpachtete Grundstücke.

10-Jahres-Option

100 % des Betriebsvermögens bleiben steuerfrei, wenn das Unternehmen 10 Jahre fortgeführt wird. Die Lohnsumme darf am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 1.000 % der Ausgangssumme gesunken sein. Das unschädliche Verwaltungsvermögen darf maximal 10 % betragen.

Es ist möglich, innerhalb der Frist Arbeitnehmer zu entlassen. Diese müssen aber später in vermehrtem Umfang eingestellt werden.

Bewertung

7-Jahres-Option

Mit dem 85 %-igen Bewertungsabschlag für Betriebe kann es in der Kombination mit dem für kleine und mittlere Betriebe geplanten betrieblichen Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 Euro sowie deutlich erhöhten persönlichen Freibeträgen (Ehegatten: 500.000 Euro derzeit 307.000 Euro; Kinder: 400.000 Euro derzeit 205.000 Euro) gelingen, dass künftige Betriebsvermögen an Ehegatten bis zu 3,7 Mio. Euro sowie an Kinder bis zu 2,8 Mio. Euro ohne Erbschaftsteuerbelastung übergeben werden kann.

Denn nach den Berechnungen der Betriebsberater des Handwerks, die auf der Grundlage von Echtzahlen Wertermittlungen angestellt haben, werden

nahezu alle Betriebe des Handwerks ihr Betriebsvermögen erbschaftsteuerfrei übergeben können, sofern sie die Bedingungen für den Bewertungsabschlag erfüllen und nicht gleichzeitig auch Privatvermögen übergeben. Weiter werden auch die im Handwerk üblichen Fälle der „Betriebsaufspaltung“ vollumfänglich zum Betriebsvermögen zählen. Dies ist für die Mehrheit unserer Betriebe zu begrüßen.

Vorteilhaft ist ferner, dass nunmehr das im Handwerk branchenübliche Bewertungsverfahren, das sog. AWH-Verfahren (Arbeitsgemeinschaft der wertermittelnden Betriebsberater im Handwerk), zur Anwendung kommen kann. Dies beinhaltet auch den darin individuell errechneten Kapitalisierungssinssatz.

Zur positiven Bewertung dieses Modells trägt bei, dass die Bedingungen für die Gewährung des 85 %-igen Bewertungsabschlags noch einmal verbessert wurden. So wird die betriebliche Haltefrist nach zunächst geplanten 15 Jahren auf nunmehr 7 Jahre gesenkt. Gleiches gilt für die Frist zur Fortführung der Lohnsummenregelung, für die jetzt ebenfalls ein 7-jähriger Bindungszeitraum vorgesehen ist (nach ursprünglich 10 Jahren).

Diese Lohnsummenregelung wird nur für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten gelten. Viele unserer Unternehmen werden daher von der Lohnsum-

menregelung nicht betroffen sein. Und schließlich wird bei Betriebsvermögen von bis zu 150.000 Euro auch auf die 7-jährige Behaltensfrist verzichtet.

10-Jahres-Option

Das Modell eines 100 %-igen Bewertungsabschlags im Fall der 10-jährigen Betriebsfortführung erweist sich hingegen bei näherer Prüfung als kaum praxistauglich. Neben der Bedingung einer Fortführung der Lohnsumme in Höhe von 1.000% über 10 Jahre wird bei einem Vorliegen von bereits mehr als 10 % Verwaltungsvermögen das gesamte Betriebsvermögen nicht mehr verschont, sondern zur vollen Besteuerung herangezogen. Deshalb wird dieses Modell unseres Erachtens kaum angewendet werden.

Vererbung von selbstgenutztem Wohneigentum

Die Koalition einigte sich auch auf die Vererbung von selbstgenutztem Wohneigentum. Dieses soll komplett von der Erbschaftsteuer befreit werden, wenn der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner oder die Kinder weiter in dem Haus wohnen, unabhängig vom Wert. Für Kinder gilt die Auflage, dass die Wohnung pro Kind nicht größer als 200 Quadratmeter sein darf. Die neuen Eigentümer müssen dort mindestens 10 Jahre wohnen, dürfen nicht verkaufen, vermieten oder die Wohnung als Zweitwohnsitz nutzen.

Tarif- und Sozialpolitik

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe Regelung für den 24. und 31. Dezember 2008

Der 24. und 31. Dezember 2008 sind für gewerbliche Arbeitnehmer arbeitsfrei ohne Lohnanspruch. Der an diesen Tagen eintretende Lohnausfall kann jedoch im Einzelfall durch die Gewährung von Urlaub oder durch die Einbringung von Arbeitszeitguthaben ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall des Lohnausgleichsverfahrens zum 31. Dezember 2005 wurde auch die Arbeitszeit der **gewerblichen Arbeitnehmer** für den 24. und 31. Dezember (Heiligabend und Silvester) neu geregelt. Gemäß § 3 Nr. 1.7 BRTV sind diese

beiden Tage arbeitsfrei, wobei der Lohnanspruch des Arbeitnehmers entfällt. Im Dezember 2008 fallen der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag, so dass sich die unbezahlte Freistellung auch in der Lohnabrechnung auswirkt. Das tarifliche Arbeitszeitvolumen be-

trägt im Dezember 2008 aufgrund der beiden unbezahlten Freistellungstage nur 160 Stunden (vgl. Übersicht im Winterbau-Merkblatt 2007/2008, Seite 60).

Aufgrund einer Protokollnotiz der Tarifvertragsparteien vom 2. November 2007 besteht für gewerbliche Arbeitnehmer die Möglichkeit, durch die Gewährung von Urlaub oder durch die Einbringung von Arbeitszeitguthaben den

Lohnausfall am 24. und 31. Dezember 2008 auszugleichen.

Gewährung von Erholungsurlaub

Nach allgemeinen urlaubsrechtlichen Grundsätzen kann Urlaub am 24. und 31. Dezember nur im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewährt werden. Ein Anordnungsrecht des Arbeitgebers besteht dagegen nicht, da der 24. und 31. Dezember aufgrund der tariflichen Regelung ohnehin arbeitsfreie Tage sind und der Freistellungszweck bei einer einseitigen Urlaubsgewährung durch den Arbeitgeber in unzulässiger Weise entfallen würde. Wünscht der gewerbliche Arbeitnehmer jedoch ausdrücklich die Gewährung eines bezahlten Urlaubstages, kann dies individuell mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Im Hinblick auf die Unvermeidbarkeit eines Arbeitsausfalles, für den Saison-Kurzarbeitergeld gewährt werden kann (vgl. § 170 Abs. 4 SGB III), **ist jedoch wie folgt zwischen Resturlaub aus dem Vorjahr und Urlaub aus dem laufenden Kalenderjahr zu differenzieren:**

Gewerbliche Arbeitnehmer, die noch Resturlaub aus dem Kalenderjahr 2007 aufweisen, müssen diesen vorrangig vor Urlaubsansprüchen aus dem laufenden Jahr einbringen. Resturlaub ist jedoch im Dezember vorrangig zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld einzubringen (vgl. § 170 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SGB III). Resturlaub kann daher am 24. und/oder 31. Dezember 2008 nicht gewährt werden, wenn in demselben Monat ein Arbeitsausfall eintritt und dafür Saison-Kurzarbeitergeld beansprucht wird.

Kommt es jedoch nicht zu einer Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld oder besteht kein Resturlaub aus dem Kalenderjahr 2007 mehr, so spricht nichts dagegen, wenn der Arbeitgeber auf Wunsch des Arbeitnehmers am 24. und/oder 31. Dezember 2008 jeweils einen Urlaubstag gewährt, um die Lohn-einbußen des Arbeitnehmers auszugleichen. Unabhängig davon, ob an diesen Tagen Resturlaub oder Urlaub aus dem laufenden Kalenderjahr gewährt wird, wird die Urlaubskasse die gewährte Urlaubsvergütung nach § 13 Abs. 1 VTV erstatten.

Einbringung von Arbeitszeitguthaben

Soweit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine betriebliche Arbeits-

zeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) mit dem dort vorgesehenen tariflichen Monatslohn in Höhe von 164 GTL in den Monaten Dezember bis März vereinbart ist, wirkt sich die unbezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember 2008 für den Arbeitnehmer wie folgt aus:

Der tarifliche Monatslohn von 164 GTL vermindert sich gemäß § 3 Nr. 1.42 Abs. 2 BRTV um die beiden Tage unbezahlter Freistellung, d. h. um insgesamt 16 Ausfallstunden, auf 148 GTL. Ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen nicht der tarifliche Monatslohn, sondern die ebenfalls zulässige Monatslohnvariante „Bemessung des Monatslohnes nach der tariflichen Arbeitszeit“ vereinbart, so hat der Arbeitnehmer aufgrund der beiden unbezahlten Freistellungstage im Dezember Anspruch auf einen verständigten Monatslohn in Höhe von 160 GTL (tarifliche Arbeitszeit gemäß § 3 Nr. 1.2 BRTV).

Aufgrund der Protokollnotiz der Tarifvertragsparteien vom 2. November 2007 kann dieser Monatslohn auf Wunsch des Arbeitnehmers durch die Entnahme von Arbeitszeitguthaben aufgestockt werden. Eine Aufstockung des tariflichen bzw. des betrieblich vereinbarten Monatslohnes durch eine zusätzliche Zahlung aus dem Ausgleichskonto ist aufgrund dieser Protokollnotiz auch nicht förderschädlich im Hinblick auf § 175 Abs. 5 Satz 3 SGB III. Daher können im Dezember 2008 zusätzlich zum verständigten Monatslohn für die beiden unbezahlten Freistellungstage bis zu 16 Guthabenstunden förderunschädlich ausgezahlt werden, um die Lohn-einbu-

ßen der Arbeitnehmer auszugleichen. In den Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einbringung von Arbeitszeitguthaben ausschließlich in denjenigen Betrieben besteht, die eine betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung und eine Monatslohnregelung vereinbart haben. Besteht eine solche nicht, kann allenfalls die Einbringung von Urlaub vereinbart werden.

Mustervereinbarung

Die im Winterbau-Merkblatt 2007/2008 auf Seite 59 veröffentlichte „Einzelvertragliche Vereinbarung über die Verwendung von Arbeitszeitguthaben“ ist für die Schlechtwetterzeit 2008/2009 vom ZDB überarbeitet und ergänzt worden. Die Mustervereinbarung finden Sie zum Herunterladen im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Tarifpolitik/Arbeits- und Sozialrecht. Mit dieser Mustervereinbarung kann ein Arbeitszeitguthaben sowohl für Freistellungstage zwischen Weihnachten und Neujahr als auch für eine Freistellung im Anschluss an die Schlechtwetterzeit (z. B. im April) reserviert werden. Die Ziffern 1 und 2 beziehen sich auf eine Freistellung (Betriebsruhe) vom 24. Dezember 2008 bis einschließlich 2. Januar 2009. Während bei Alternative 1 eine Freistellung lediglich für die bezahlten Arbeitstage in diesem Zeitraum vorgesehen ist, umfasst die Alternative 2 auch eine Einbringung von Arbeitszeitguthaben für den 24. und 31. Dezember 2008. Die Alternativen 3 und 4 beziehen sich auf eine Freistellung im April 2009.



Gesetzliche Schlechtwetterregelung Winterperiode 2008/2009

Die gesetzlichen Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld und den ergänzenden Leistungen bleiben in der Schlechtwetterperiode 2008/2009 unverändert.

Nach Informationen des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) wird das Bundesarbeitsministerium seinen Bericht zu den Erfahrungen mit dem Saison-Kurzarbeitergeld im Rahmen der so genannten Wirkungsfor- schung (§ 175 b SGB III) dem Deut- schen Bundestag erst Ende des Jahres vorlegen. Zudem hat das Bundes- arbeitsministerium die Tarifvertrags- parteien des Baugewerbes zu einem Gespräch zu dem Thema Saison-Kur- arbeitergeld eingeladen. Mit kurzfristi- gen Gesetzesänderungen für die laufen- de Schlechtwetterperiode 2008/2009 ist daher nicht mehr zu rechnen.

Das vom ZDB herausgegebene Winter- bau-Merkblatt 2007/2008, das den LBB-Mitteilungen 11/2007 beilieg, ist daher nach wie vor gültig. Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte

Tabelle zur Berechnung des Kurzar- beitergeldes 2009 werden wir im Inter- net veröffentlichen, sobald diese verfüg- bar ist. Dies wird voraussichtlich erst im Januar 2009 der Fall sein.

Folgende **Ausschlussfristen** sind in der Schlechtwetterperiode 2008/2009 zu beachten:

Wichtige Termine auf einen Blick	FRISTABLAUF
Erstattungsantrag für Saison-Kurzarbeitergeld, Sozialaufwand, ZWG, MWG	
für Dezember 2008	31. März 2009
für Januar 2009	30. April 2009
für Februar 2009	02. Juni 2009
für März 2009	30. Juni 2009
Erstattungsantrag für Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen in 2008	31. März 2009

Der ZDB geht ferner davon aus, dass die zunächst bis zum 31. Dezember 2008 befristete Höhe und Aufteilung der **Winterbeschäftigungs-Umlage** von 2,0 v.H. auch im Kalenderjahr 2009 un- verändert bleiben wird (1,2% Arbeit- geberanteil und 0,8 % Arbeitnehmer- anteil).

Neue Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren

Im Rahmen des Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gilt mit Wirkung ab 1. Januar 2009 unter anderem eine Verpflichtung, die Beschäftigung eines Arbeitnehmers bei Arbeitsaufnahme zur Sozialversicherung zu melden. Arbeitnehmer müssen einen Ausweis mit sich führen.

Über den Gesetzentwurf hatten wir in den LBB-Mitteilungen 09/2008, Seite 12, berichtet. Aufgrund der nunmehr in Kraft getretenen Änderung des 4. So- zialgesetzbuches und anderer Gesetze, müssen Arbeitgeber ab 1. Januar 2009 jeden neu eingestellten Arbeitnehmer bereits am ersten Arbeitstag bei der So- zialversicherung anmelden. Neben der

Sofortmeldepflicht sind der Betriebsin- haber und alle Arbeitnehmer in bestimm- ten Branchen (z. B. im Baugewerbe) ab 1. Januar 2009 verpflichtet, ein Personal- dokument (Pass oder Personalausweis) ständig mit sich zu führen (also z. B. auch Büroangestellte).

Verstöße gegen die Sofortmeldepflicht

zur Sozialversicherung sowie gegen die Mitführungspflicht eines Personaldoku- ments sind bußgeldbewehrt. Ferner be- steht eine **bußgeldbewehrte Pflicht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer schriftlich auf seine Mitführungs- pflicht hinzuweisen und diesen Hin- weis bis zur Beendigung des Arbeits- verhältnisses aufzubewahren.**

Mit diesen Gesetzesänderungen soll Schwarzarbeit und illegale Beschäfti- gung künftig besser bekämpft werden können.

Herbstgutachten 2008 zur Tarifpolitik

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihrem diesjährigen Herbstgut- achten die Tarifparteien aufgefordert, ihre Lohnabschlüsse an mittelfristigen Entwicklungen zu orientieren.

In ihrer Beschreibung der wirtschaft- lichen Lage in Deutschland führen die Wirtschaftsforschungsinstitute aus, die deutsche Wirtschaft befinde sich im Herbst 2008 am Rande einer Rezession. Nachfrage und Produktion seien im Ver-

lauf des Jahres gesunken. Vor allem aber hätten sich die Erwartungen der Unternehmen so verschlechtert, wie es in der Vergangenheit nur in Rezessionen zu beobachten gewesen sei. Die verfü- baren Einkommen würden aber selbst

bei einer schlechter werdenden Lage am Arbeitsmarkt noch recht kräftig ex- pandieren. Bei rückläufiger Teuerung dürften die Realeinkommen nach Ein- schätzung der Wirtschaftsforscher leicht zunehmen.

Die Tarifparteien sollten ihre Tarifab- schlüsse an mittelfristigen Entwick- lungen orientieren, das heiße an einem

Anstieg der Produktivität von ca. 1,5 % und der für die Beschäftigung relevanten Inflationsrate von 1,5 %. Damit halten die Wirtschaftsforschungsinstitute gesamtwirtschaftlich einen Lohnanstieg von 3,0 % für beschäftigungsneutral, weisen allerdings darauf hin, dass zur Verringerung der Arbeitslosigkeit Lohnabschlüsse unterhalb dieses Prozentsatzes notwendig seien.

Diese Aussagen aus dem Herbstgutachten sind in einer ersten gemeinsamen Bewertung von BDA und BDI kritisiert worden. Zu kritisieren sei insbe-

sondere die durch die Institute erfolgte Einbeziehung der Inflationsrate in den lohnpolitischen Verteilungsspielraum. Die Einbeziehung zukünftig zu erwartender Preissteigerungen berge die Gefahr beschäftigungsschädlicher Lohnabschlüsse. Wenn Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nicht gefährdet werden sollen, dürfe die Inflation in Tarifverhandlungen keine Rolle spielen.

Darüber hinaus unterstützen BDA und BDI die Forderung der Institute an die Politik, durch eine zügige Senkung der Sozialabgaben ihren Beitrag für mehr

Beschäftigung zu leisten. Gleichzeitig weisen diese beiden Spitzenverbände darauf hin, dass trotz der vorgesehenen Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung ohne weitere Beitragssatzsenkungen zu Beginn des Jahres 2009 der Gesamtsozialversicherungsbeitrag über der Schwelle von 40 % liegen und sogar um 0,4 Prozentpunkte höher ausfallen werde als zu Beginn des Jahres 2008. Dies wäre ein falsches Signal für den Arbeitsmarkt und für die Glaubwürdigkeit der Großen Koalition, die sich in ihrem Koalitionsvertrag selbst das Ziel „unter 40“ gesetzt habe.

Kurzarbeitergeld – Verlängerung der Bezugsfrist

Die mögliche Höchstbezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung von zwölf auf 18 Monate verlängert.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 177 Abs. 1 SGB III wird das gesetzliche Kurzarbeitergeld grundsätzlich nur für eine Dauer von sechs Monaten gewährt. Diese gesetzliche Höchstbezugsdauer kann aber durch Rechtsverordnung verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuletzt durch die Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld vom 19. Dezember 2006 Gebrauch gemacht. Danach

gilt zur Zeit eine Höchstbezugsdauer von zwölf Monaten.

Das Bundeskabinett hat am 12. November 2008 einer Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate zugestimmt. Die entsprechende neue Verordnung soll ab 1. Januar 2009 befristet für ein Jahr gelten. Die Verlängerung der Bezugsdauer soll für alle Arbeitnehmer gelten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum

31. Dezember 2009 entsteht. Damit wird eine Maßnahme aus dem vom Bundeskabinett am 6. November 2008 beschlossenen Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ in geltendes Recht umgesetzt.

Diese Regelung hat für den Bezug des Saison-Kurzarbeitergeldes keine Bedeutung. Zeiten des Bezuges von Saison-Kurzarbeitergeld werden auch nicht auf die Bezugsfrist für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld angerechnet.

Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie

Die Löhne und Gehälter in der Metall- und Elektroindustrie werden in zwei Stufen um insgesamt 4,2 % erhöht. Der Pilotabschluss in Baden-Württemberg enthält zahlreiche betriebliche Differenzierungskomponenten.

Der Tarifabschluss für das Tarifgebiet Baden-Württemberg zwischen Südwestmetall und der IG Metall Baden-Württemberg gilt als Pilotabschluss; der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall hat inzwischen dieses Verhandlungsergebnis einstimmig angenommen und zur Übernahme in allen Tarifgebieten der Bundesrepublik Deutschland empfohlen.

Der Pilotabschluss, der am 14. November 2008 für die Beschäftigten der bayrischen Metall- und Elektroindustrie weitgehend übernommen wurde, enthält im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

1. Laufzeit

Die Laufzeit der neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge beträgt insgesamt 18 Monate, und zwar vom 1. November 2008 bis zum 30. April 2010. In den ersten drei Monaten dieser Laufzeit (November und Dezember 2008 sowie Januar 2009) gelten die bisherigen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen weiter.

2. Einmalbetrag

Für die Monate November und Dezember 2008 erhalten die Beschäftigten einen Einmalbetrag in Höhe von 510,00 €

und die Auszubildenden in Höhe von 133,00 €.

3. Tabellenerhöhungen

Mit Wirkung vom 1. Februar 2009 erhöhen sich die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,1 % und mit Wirkung vom 1. Mai 2009 um weitere 2,1 %. Basis beider Tarifierhöhungen sind die Lohn- und Gehaltstabellen vom 1. Juni 2008, in der zweiten Stufe der Laufzeit der neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge (1. Mai 2009) tritt somit kein Basiseffekt ein.

4. Pauschalbetrag

Mit der Abrechnung für den Monat September 2009 erhalten die Beschäftigten einen Pauschalbetrag in Höhe

von 122,00 €, die Auszubildenden einen Pauschalbetrag in Höhe von 32,00 €.

5. Betriebliche Differenzierungsmöglichkeiten

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die zum 1. Mai 2009 vorgesehene

Tariferhöhung entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Betriebes bis zum 1. November 2009 ausgesetzt werden.

6. Kostenbelastung

Die Kostenbelastung für das Kalenderjahr 2009 beträgt nach Angaben von

Gesamtmittel 2,9 %. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die zweite Erhöhungsstufe soweit wie möglich auszusetzen, reduziert sich die Belastung nach Angaben von Gesamtmittel im Kalenderjahr 2009 auf bis zu 1,4 %. Für die Gesamtlaufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge wird die Belastung mit 4,1 % angegeben.

Aufzeichnung der Arbeitszeit

Arbeitgeber des Baugewerbes sind nach § 2 Abs. 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit gewerblicher Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Art und Umfang der Aufzeichnungspflicht

Entscheidend ist, dass aus den Aufzeichnungen nicht nur **Beginn** und **Ende** der täglichen Arbeitszeit hervorgehen, sondern auch die **Gesamtdauer** der tatsächlichen Arbeitszeit ermittelt werden kann. Zwar besteht keine ausdrückliche gesetzliche Aufzeichnungspflicht für Pausen. Es ist jedoch zu empfehlen, neben dem konkreten Beginn und Ende der Arbeitszeit an den einzelnen Werktagen zumindest auch die Dauer der Pausen konkret zu benennen, damit hieraus die Netto-Arbeitszeit ermittelt werden kann. Eine besondere Form ist für die Aufzeichnung nicht vorgesehen.

Ein mit den Prüfbehörden abgestimmtes Musterformular für eine „arbeitnehmerbezogene Erfassung der täglichen Arbeitszeit nach § 2 Abs. 2 a AEntG“ finden Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Tarifpolitik / Arbeits- und Sozialrecht.

Aufzeichnung durch Arbeitnehmer

Entscheidend ist, dass der Arbeitgeber für die Aufzeichnung verantwortlich ist. Dem Arbeitgeber obliegt die Erfüllung der Aufzeichnungspflicht. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Arbeitgeber die Führung der Arbeitszeitznachweise den Arbeitnehmern überträgt, sofern er bzw. die von ihm bestellten verantwortlichen Personen durch gelegentliche, stichprobenartige Kontrollen die Einhaltung der Verpflichtung sicherstellen. Werden Missbräuche bekannt, sind diese abzustellen.

Die in der betrieblichen Praxis vielfach vorgenommene „Selbstaufschreibung“ der Arbeitszeit durch die Arbeitnehmer auf Stundenzetteln steht der Erfüllung der Verpflichtungen des Arbeitgebers nach dem AEntG nicht entgegen. Auch von den Arbeitnehmern ausgefüllte Stundenzettel, aus denen die täglich geleistete Arbeitszeit ersichtlich ist, reichen als Arbeitszeitznachweis aus. Eine besondere Gegenzeichnung der Stun-

denzettel durch den Arbeitgeber ist nicht erforderlich. Mit der Vorlage der Stundenzettel im Rahmen einer Prüfung durch die Zollbehörden macht sich der Arbeitgeber die Aufzeichnungen seiner Arbeitnehmer zu Eigen.

Achtung: Kommt es bei den Aufzeichnungen der Arbeitnehmer zu Unregelmäßigkeiten, steht hierfür der Arbeitgeber ein.

Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht

Ein Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 3 AEntG kann gegen einen Arbeitgeber, der den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer nicht, nicht richtig oder nicht vollständig aufzeichnet, ein Bußgeld von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber die Aufzeichnungen nicht für mindestens zwei Jahre aufbewahrt. Werden Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht durchgängig aufgezeichnet, kann ein Bußgeld selbst dann verhängt werden, wenn aus anderen Unterlagen (z. B. Lohnbuchhaltung) ersichtlich wird, dass die Arbeitnehmer den Mindestlohn immer erhalten haben.



Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer Werkvertragsarbeitnehmerkontingente

Das Gesamtkontingent für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern steigt zwar erneut an, die Ausschöpfung des Kontingentes ist aber noch einmal deutlich zurückgegangen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für den neuen Abrechnungszeitraum Oktober 2008 bis September 2009 die Kontingente für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern aus den MOE-Staaten mitgeteilt. Daraus ergibt sich die folgende Entwicklung:

1. Insgesamt können aus den 13 MOE-Staaten, mit denen Regierungsabkommen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern bestehen, in dem neuen Abrechnungszeitraum **46.740 Arbeitnehmer** beschäftigt werden.
2. Für das Baugewerbe im Sinne des § 1 Baubetriebe-Verordnung steht ein nutzbares Gesamtkontingent von **31.860 (Vorjahr: 29.300)** Arbeitnehmern zur Verfügung.
3. In dem abgelaufenen Abrechnungszeitraum Oktober 2007 bis September 2008 lag die tatsächliche Inanspruchnahme der Kontingente für das Baugewerbe i.S.d. § 1 der Baubetriebe-Verordnung bei 7.053 Arbeitnehmern; das entspricht einer Ausschöpfungsquote von (7.053 zu 29.300 =) 24,0 %.

Aus den nachfolgenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich, dass die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer

und auch die Ausschöpfungsquote seit einigen Jahren rückläufig ist, die Kontingentzahlen aber aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage wieder ansteigen.

Abrechnungs- zeitraum	Kontingent Baugewerbe	Beschäftigte Werkvertrags- arbeitnehmer	Ausschöpfung in von Hundert
1999/2000	30.460	16.713	54,8
2000/2001	31.280	15.767	50,4
2001/2002	30.390	13.760	45,3
2002/2003	28.227	12.366	43,8
2003/2004	26.800	11.833	44,1
2004/2005	26.400	10.693	40,5
2005/2006	24.183	10.143	42,0
2006/2007	27.510	8.618	31,3
2007/2008	29.300	7.053	24,0

Nach den zwischenstaatlichen Abkommen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern werden die Kontingentzahlen der Arbeitsmarktlage angepasst. Die Anhebung der Kontin-

gente ist nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeitslosenquote erneut verbessert hat.

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo. ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97 097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



11104880

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis September	2007	2008	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	127 383	126 959	- 0,3
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	2 439 240	2 526 947	3,6
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	49 001	45 021	- 8,1
Gewerblicher und industrieller Bau	31 667	34 707	9,6
davon: Hochbau	20 321	22 754	12,0
Tiefbau	11 346	11 953	5,3
Öffentlicher und Verkehrsbau	29 338	29 858	1,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 854	1 471	- 20,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	5 571	5 285	- 5,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	10 712	11 800	10,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	11 201	11 302	0,9
insgesamt	110 006	109 586	- 0,4
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	3 851 027	3 748 288	- 2,7
Gewerblicher und industrieller Bau	3 832 060	4 471 461	16,7
davon: Hochbau	2 799 028	3 256 558	16,3
Tiefbau	1 033 032	1 214 903	17,6
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 912 677	3 186 356	9,4
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	131 842	128 698	- 2,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	626 672	678 879	8,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 158 922	1 284 691	10,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	995 241	1 094 088	9,9
Baugewerblicher Umsatz	10 595 764	11 406 105	7,6

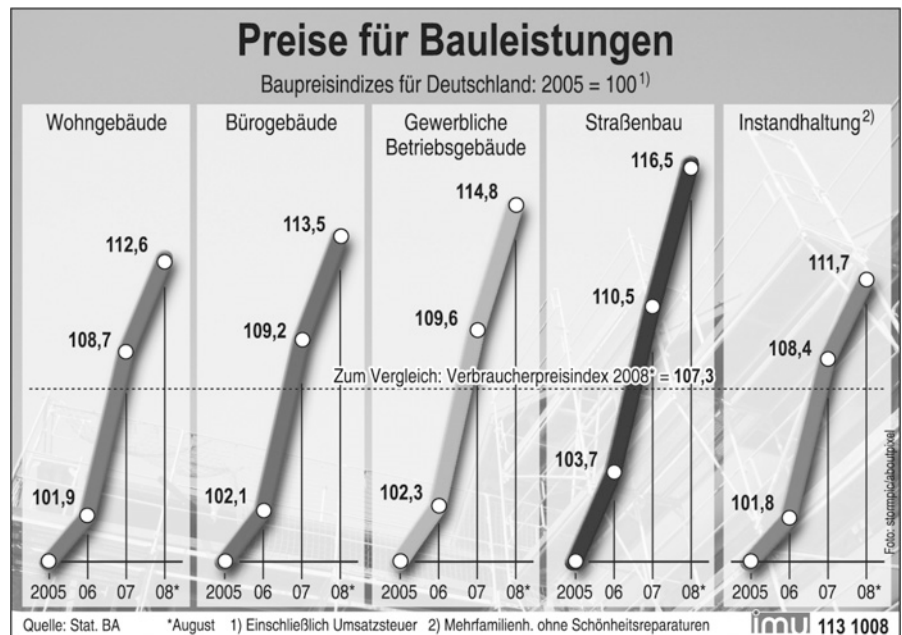
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2008



Baupreisindex mit neuer Basis

Das Statistische Bundesamt hat jetzt die Indizes für die Preisentwicklung von Bauleistungen auf das Basisjahr 2005 umgestellt, so dass nun auch wieder ein unmittelbarer Vergleich mit dem Verbraucherpreisindex möglich ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Preise für Bauleistungen seit 2005 wegen der gestiegenen Energie- und Materialkosten stärker gestiegen sind wie die Verbraucherpreise. Die größten Steigerungen gab es im Straßenbau, wo der neue Index bis August 2008 auf 116,5 Punkte kletterte.



KfW/ZDB – Unternehmensbefragung 2008 zur Unternehmensfinanzierung

Die Möglichkeiten zur Kreditbeschaffung sind für Bauunternehmen in 2008 schwieriger geworden. Das Wissen um die Ratingbenotung hat sich verbessert.

Zum siebten Mal haben die KfW und 26 Verbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Befragung von Unternehmen zu ihren Kreditbedingungen und Bankbeziehungen durchgeführt. An der Unternehmensbefragung waren ca. 5.000 Unternehmen, darunter ca. 1.300 Bauunternehmen, davon ca. 400 aus dem ZDB-Mitgliedsbereich, beteiligt. Die Umfrage fand im 1. Quartal 2008, also bereits in der Folgezeit der durch die US Subprime-Krise verursachten Finanzmarkturbulenzen, statt.

Ergebnisse der Umfrage aus dem Bereich Bauunternehmen

Von den beteiligten Bauunternehmen geben 37 % einen Umsatz kleiner 1 Mio. Euro und knapp die Hälfte einen Umsatz größer 1 Mio. Euro und kleiner 10 Mio. Euro an. Knapp 15 % setzen mehr als 10 Mio. Euro um.

Als Hauptbankverbindung werden von den Bauunternehmen die Sparkassen (70 % der Teilnehmer) und die Volks- und Raiffeisenbanken (53 % der Teilnehmer) genannt. Deutlich weniger wird als Hauptbankverbindung eine Privatbank gewählt (22 %).

Die Kreditversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr in den Bauunternehmen wieder verschlechtert. Waren es im Vorjahr 24 % und im Vorvorjahr 41 % der Befragten, die eine schwierigere Situation wahrgenommen haben, sind es in diesem Jahr 32 %. Der überwiegende Teil (61 %, Vorjahr 69 %) gab eine unveränderte Situation an. Eine verbesserte Situation nahmen wie im Vorjahr nur 7 % der Befragten wahr.

Von den verschlechterten Möglichkeiten der Kreditaufnahme sind kleine Unternehmen besonders betroffen. Während knapp 40 % der Bauunternehmen mit bis zu 1 Mio. Euro Umsatz eine schwierigere Situation wahrnehmen, sind es bei Unternehmen über 10 Mio. Euro Umsatz „nur“ 20 %.

Über 21 % aller befragten Bauunternehmen gaben an, Probleme zu haben, überhaupt noch Kredite zu bekommen. Im Vorjahr waren dies nur 13 %.

Von Verschlechterungen betroffene Unternehmen nennen die folgende Rangfolge an Gründen (Mehrfachnennungen waren möglich):

- höheres Sicherheitsverlangen der

Banken (84 %)

- Anforderungen an die Dokumentation und Offenlegung (82 %)
- höhere Zinsen (73 %)
- langwierige Bearbeitungs-/Entscheidungsdauer (54 %).

Deutlich verbessert hat sich die Kenntnis der Unternehmen zu ihrer Ratingnote. Knapp 75 % der Befragten kennen jetzt ihre Ratingnote (im Vorjahr knapp zwei Drittel). Dabei nimmt das Wissen um die Benotung mit der Umsatzgröße zu. Während gut die Hälfte der Bauunternehmen mit bis zu 1 Mio. Euro Umsatz ihre Ratingnote kennt, sind es bei Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 10 Mio. Euro bereits 80 %.

Auch wenn das Wissen um die Ratingbenotung damit weiter auf dem Vormarsch ist, sollten die Unternehmer aktiver einfordern, über ihr Rating von den Banken informiert zu werden. Von den Unternehmen, die ihre Ratingnote nicht kennen, gaben 74 % an, sich danach auch nicht erkundigt zu haben.

Bekanntlich sind die Banken eine Selbstverpflichtung gegenüber dem Gesetzgeber eingegangen, die Kreditnehmer über ihre Ratingbeurteilung zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen die Banken offensichtlich noch unzureichend nach.

Maschinen für die Bauwirtschaft

Der Erzeugerpreisindex für Maschinen für die Bauwirtschaft betrug im August 2008 auf der Basis 2000 = 100 (Baugeräteliste 2001) 110,9.

INDEX (ohne MwSt.)		
ZEITRAUM	2000 = 100 ¹⁾	1990 = 100 ²⁾
JD 1990	86,7	100,0
JD 1991	89,7	103,5
JD 1992	92,7	107,0
JD 1993	95,4	110,1
JD 1994	95,9	110,7
JD 1995	97,4	112,4
JD 1996	98,3	113,4
JD 1997	98,3	113,4
JD 1998	98,4	113,6
JD 1999	99,6	114,9
JD 2000	100,0	115,4
JD 2001	100,9	116,4
JD 2002	101,8	117,5
JD 2003	101,6	117,2
JD 2004	102,7	118,5
JD 2005	104,8	120,9
JD 2006	105,9	122,2
JD 2007	107,8	124,4
2008		
Januar	109,2	126,0
Februar	109,4	126,2
März	109,9	126,8
April	110,1	127,1
Mai	110,4	127,4
Juni	110,6	127,6
Juli	110,9	128,0
August	110,9	128,0

1) Basisjahr des Statistischen Bundesamtes, Basisjahr der Baugeräteliste 2001.

2) Umrechnung von Basis 2000 = 100 auf Basis 1990 = 100: Index 2000 = 100 multipliziert mit 1,154, Basisjahr der Baugeräteliste 1991.

Energetische Sanierung rechnet sich

Energieeffizienz ist eines der großen Themen unserer Zeit. Nicht zuletzt die steigenden Energiepreise lassen Verbraucher den Handlungsbedarf erkennen.

Der sparsame Umgang mit Energie vermindert auch die Emissionen des Treibhausgases CO₂ und ist somit entscheidend für Erfolge im Rahmen des Klimaschutzes.

Für Energiesparmaßnahmen beim Bau oder bei der Sanierung von Wohnimmobilien gibt es deshalb lukrative Förderangebote. Für den großen Bereich der Bestandsimmobilien etwa das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank. Darüber werden Investitionsmaßnahmen gefördert, die den Energieverbrauch älterer Objekte senken: Je energieeffizienter das Ergebnis, desto höher die Förderung. In der Spitze können Investoren zinsverbilligte Darlehen für zehn Jahre und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 6.250 Euro je Wohneinheit erhalten. Privatperso-

nen, die Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern sind, können alternativ auch einen reinen Zuschuss von bis zu 8.750 Euro je Wohneinheit erhalten. Zusätzlich können diese noch einen Zuschuss für Baubegleitung erhalten, der bis zu 1.000 Euro je Wohneinheit betragen kann.

Da das Förderprogramm mit anderen Förderungen kombiniert werden darf, lohnt sich ein Blick auf das Angebot des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de), das den Einsatz von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung unterstützt.

Quellen: KfW Förderbank, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Altbau-Sanierung:

Je energieeffizienter, desto mehr gibts dazu



CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fördert die Senkung des Energieverbrauchs von älteren Wohnimmobilien

Steigende Förderung von Maßnahmenpaketen ¹⁾ bis zur Sanierung, die das energetische Neubau-Niveau gemäß EnEV (Energieeinsparverordnung) um mindestens 30% unterschreitet ²⁾

Programmvariante „Kredit“:
In den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit verbilligter Zinssatz und Tilgungszuschuss von bis zu **6.250 €** je Wohneinheit

Gefördert werden Investitionen von bis zu **50.000 €** je Wohneinheit

Programmvariante „Zuschuss“:
Zuschuss von bis zu **8.750 €** je Wohneinheit

1) Baujahr vor 1995 2) Bj. vor 1984

Quelle: KfW Förderbank

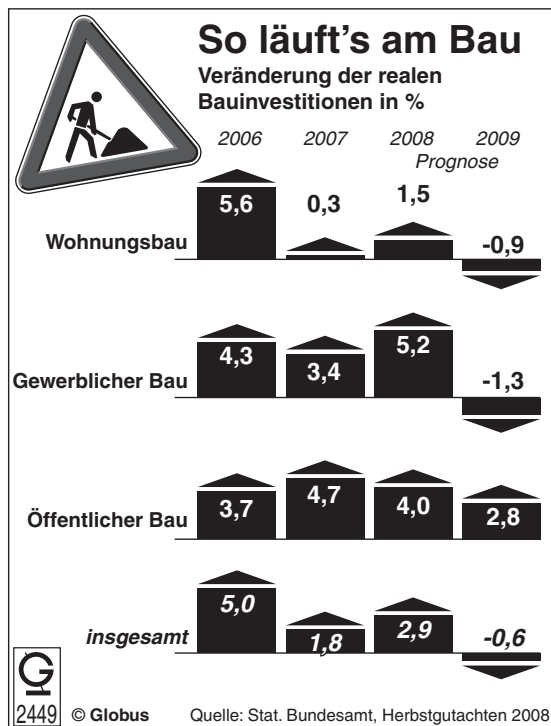
302 1108



Öffentliche Investitionen stützen die Baukonjunktur

Nachdem sich die Bauinvestitionen zu Beginn des Jahres 2008 noch gut angelassen hatten, drückt inzwischen die Eintrübung des Konjunkturklimas auf die Stimmung.

Noch im ersten Halbjahr wurde saisonbereinigt 8,1 % mehr in Bauten investiert als im zweiten Halbjahr des Vorjahres. Begünstigt durch das milde Wetter konnten bereits in den Wintermonaten zahlreiche Aufträge abgearbeitet werden. Insgesamt wird für die preisbereinigten Bauinvestitionen im laufenden Jahr mit einer Zunahme von 2,9 % gerechnet. Für 2009 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute dagegen einen Rückgang um 0,6 %. Die Finanzmarktkrise sowie die rückläufigen Ausstattungsinvestitionen in der Industrie, die oftmals Investitionen in Firmengebäude nach sich ziehen, führen vor allem im gewerblichen Bau zu einem Nachfragerückgang. Stützend wirken dagegen die öffentlichen Bauinvestitionen. An der erfreulichen finanziellen Lage der Kommunen als größter öffentlicher Investor wird sich wenig ändern. Daneben wird die Anhebung der Lkw-Maut teilweise Ersatz- und Erweiterungsbauten auslösen.



Technik

Atlas Sanierung Fachbuch zur Instandhaltung, Umbau, Ergänzung

In der Edition DETAIL ist als neuer Band der Reihe der Konstruktionsatlanten der „Atlas Sanierung“ erschienen. Er fasst alles Wissenswerte über die breit gefächerte Thematik zusammen und stellt eine praktische Planungshilfe zum richtigen Umgang mit dem Altbau für Architekten, Fachplaner und Ingenieure dar.

Der Band zeigt

- konkrete Herangehensweisen an unterschiedliche Sanierungsaufgaben
- die planungsrelevanten Fakten von der Substanzbewertung über die Bauphysik bis zur Materialwahl
- eine übersichtliche Kategorisierung von typischen Schwachstellen
- eine spezielle entwickelte Zeitschiene zur Bewertung konkreter Bauaufgaben
- eine zeitentypische Analyse der Baukonstruktion
- gebaute Beispiele im Detail
- aktuelle rechtliche Grundlagen, Verordnungen und Normen.

Bezugsquelle:

Institut für internationale Architektur-Dokumentation GmbH & Co. KG
Sonnenstraße 17, 80331 München
Telefon 089/38 16 20-0
Telefax 089/39 86 70
(2008, 280 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und Farbfotos, DIN A 4, 75,15 €)

Der Weg zum dauerhaften Beton

Das Nachschlagewerk „Betonpraxis“ der Holcim (Süddeutschland) GmbH gibt es jetzt neu und aktuell überarbeitet. Das beliebte Nachschlagewerk nützt allen, die mit Zement und Beton umgehen. Wissenswertes, Regelwerke, Anwendungsbeispiele und Tipps aus der Praxis sind auf 134 Seiten sehr anschaulich gegliedert und gut verständlich dargestellt.

Thematisch sind alle wesentlichen Themen rund um Zement und Beton anschaulich erfasst: von den wichtigsten Regelungen im Betonbau über die aktuell gültigen Normen bis hin zu den betontechnischen Grundlagen. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche neue Themen und natürlich ergänzen Fotos, Tabellen und Diagramme den Inhalt.

Bezugsquelle:

Holcim (Süddeutschland) GmbH
72359 Dotternhausen
Telefon 0 74 33 / 79 - 298
oder unter
heike.hermann@holcim.com
(kostenlos)



Bauphysikalische Aufgabensammlung mit Lösungen

Die in der 4. Auflage erschienene Aufgabensammlung enthält Verständnisfragen und Berechnungsaufgaben zu den Bereichen Wärme, Feuchte, Schall, Brand, Tageslicht und Stadtbauphysik. Bauphysikalische Kenntnisse sind bei der Planung, der praktischen Ausführung und der Nutzung von Bauwerken unverzichtbar. Der starke Praxisbezug der Aufgaben macht dieses Buch nicht nur für Studierende interessant, auch Praktiker können ihr Fachwissen auffrischen.

Bezugsquelle:

Vieweg + Teubner Verlag
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 78 78 - 259
Telefax 06 11 / 78 78 - 451
(4. überarbeitete Auflage,
512 Seiten, 240 Verständnis-
fragen, 120 Aufgaben,
34,90 €; ISBN 978-3-8348-0582-9)

Bauchemie

Die Einführung in die Chemie für Bauingenieure und Architekten erfüllt zwei Funktionen. Es ist für Studienanfänger der Studienrichtung Bauingenieurwesen und Architektur eine wertvolle Hilfe, dient aber auch dem Baupraktiker als nützliches Nachschlagewerk.

Neben den Grundlagen werden spezielle Kenntnisse zu Baustoffen und Baustoff relevanten Prozessen in einer verständlichen und methodisch ausgewogenen Weise vermittelt. Die exemplarisch vorgenommene Auswahl von Verbindungen, Stoffen, Reaktionen und Prozessen orientiert sich an der Praxisrelevanz für das Bauwesen unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte.

Inhalt

01. Chemische Grundlagen
02. Atombau und Periodensystem der Elemente
03. Chemische Bindung
04. Chemische Reaktion
05. Luft und Luftinhaltsstoffe
06. Wasser und wässrige Lösungen
07. Redoxreaktionen – Grundlagen der Elektrochemie
08. Chemie der Baumetalle
09. Chemie nichtmetallisch-

- anorganischer Baustoffe
10. Chemie organischer Stoffe im Bauwesen
11. Holz und Holzschutz
12. Luftschadstoffe in Innenräumen
13. Recycling von Baustoffen
14. Hightec im Bauwesen: Anwendung der Nanotechnologie in Architektur- und Bauwesen

Bezugsquelle:

Vieweg + Teubner Verlag
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/7878-259
Telefax 0611/7878-451
(4. überarbeitete Auflage 2008,
550 Seiten, 156 Abb.,
32,90 €; ISBN 978-3-8348-0584-3)



Handwerkmarketing für energetische Sanierungsmaßnahmen – besonders geeignet für Schlüsselfertigbauer

Die im letzten Mitteilungsblatt, Seite 5 vorgestellte Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ bietet den teilnehmenden Handwerkern eine breite Palette von geeigneten Unterlagen zur Gewinnung von Sanierungsaufträgen im Ein- und Zweifamilienhaus. Den Hauseigentümern wird ein kostenloser Energie-Check angeboten. Es wird dadurch zur energetischen Verbesserungsmaßnahme angeregt. Für die Teilnahme an der Aktion ist lediglich ein ca. 4-stündiger Einführungslehrgang zu absolvieren. In diesem werden die Informationsunterlagen für die potenziellen Bauherren und die Methodik des Energie-Checks durch den Handwerker vorgestellt und übergeben.

Die Gewinnung von Aufträgen durch die Mitwirkung in der Kampagne ist wie bei allen anderen Werbemaßnahmen auch nicht von vornherein gesichert. Die Kampagne baut auf eine netzwerkartige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Branchen auf. Besonders geeignet ist die Kampagne daher für Unternehmen, die schon bisher mit ver-

schiedenen anderen Gewerken kooperieren.

Zu den Details der Kampagne verweisen wir auf den o.g. Artikel im Mitteilungsblatt November 2008. An Interessenbekundungen zum Besuch von Einführungslehrgängen sind wir weiterhin interessiert.



Anmeldung der Mitwirkungsabsicht

Mitgliedsunternehmen, die sich an der Kampagne beteiligen wollen, sollten uns diese Absicht am besten per E-Mail mitteilen, damit wir die Schulungen organisieren können.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sanieren-profitieren.de.

Berufsbildung

KfW-Studienkredit findet breite Akzeptanz

Wer darf, soll auch studieren können. Unter diesem Motto wurde 2006 der KfW-Studienkredit eingeführt, damit es keinen Grund mehr gibt, ein Studium aus finanziellen Gründen nicht aufzunehmen. Seither haben bereits über 47.000 Studierende eine Zusage erhalten.

Neben der Unterstützung der Studierenden bei der Deckung ihrer Lebenshaltungskosten begegnet der KfW-Studienkredit auch der wachsenden gesellschaftlichen Herausforderung nach hohen Bildungsabschlüssen. In Deutschland ist die Studienanfängerquote jedoch noch vergleichsweise niedrig, wie die jüngsten OECD-Studien zeigen. Grund hierfür sind finanzielle Hürden, die zunehmend auch Angehörige der mittleren sozialen Schichten betreffen, deren Einkommenssituation den Bezug von BAföG nicht erlaubt, aber auch nicht ausreicht, um ein Studium problemlos zu finanzieren. Diese Lücke schließt der KfW-Studienkredit, denn jeder Studienberechtigte, der ein Vollzeit-Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland absolviert, kann ihn

Studienfinanzierung leicht gemacht

KfW-Studienkredit zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Erststudiums*

- Monatlicher Darlehensbetrag zwischen 100 und 650 €
- Förderung für 10 Fachsemester**
- Einkommen der Eltern und eigene Vermögenslage spielen keine Rolle
- Keine Sicherheiten erforderlich
- Flexible Rückzahlung möglich***
- Kombination mit anderen Förderprogrammen, z.B. BAföG, möglich
- Anträge über akkreditierte Vertriebspartner: Genossenschafts-, Geschäftsbanken, Sparkassen + Landesbanken, Studentenwerke u.a.

Quelle: KfW Förderbank *Vollzeit **Verlängerung u.U. möglich ***z.B. bis zu 23 tilgungsfreie Monate

kfw FÖRDERBANK

Foto: Bergakademie Freiberg

302 1008

beantragen – unabhängig vom Einkommen der Eltern oder von der eigenen Vermögenssituation.

Für die Beantragung des Studienkredits hat die KfW Förderbank ein eigenes Online-Portal (www.kfw-foerderbank.de)

eingrichtet, wo auch detaillierte Informationen und eine Liste der Vertriebspartner zu finden sind. Der online ausgefüllte und ausgedruckte Antrag muss zusammen mit dem Personalausweis oder Reisepass, einem Kontoverbin-

dungsnachweis und der Studienbescheinigung bei einem Vertriebspartner nach Wahl vorgelegt werden. Die Zusageentscheidung trifft die KfW.

Quelle: KfW Förderbank

Sieger des Praktischen Leistungswettbewerbs in den Bauberufen auf Landesebene 2008

In den von den bayerischen Bauinnungen betreuten Berufen haben beim Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks nachfolgend genannte Gesellen einen Landessiegertitel erreicht. Organisator des diesjährigen Landeswettbewerbes war die HWK für Mittelfranken, Nürnberg. Die Landesfachgruppe Fliesen organisierte diesen Wettbewerb erstmals selbständig in Feuchtwangen. Die Ehrungen fanden in einer gelungenen Feier am 23.10.2008 in Nürnberg statt.

Wir danken den Teilnehmern und den Ausbildungsbetrieben für ihr besonderes Engagement bei der Ausbildung und

beim Wettbewerb. Den Siegern gratulieren wir herzlich und wünschen in ihrem beruflichen Werdegang viel Erfolg.

Beton- und Stahlbetonbauer

Daniel Bach 1. Landessieger
Lölldorf 21, 91632 Wieseth

Ausbildungsbetrieb:
Ernst Hähnlein Bau-GmbH
Daimlerstraße 3, 91555 Feuchtwangen
Handwerkskammer: Mittelfranken

Julian Brandl 2. Landessieger
Lärchenstraße 7 a, 92361 Berggau

Ausbildungsbetrieb:
Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
Handwerkskammer: Niederbayern-Oberpfalz

Thomas Weigele 3. Landessieger
Jochamstraße 37, 87727 Babenhausen

Ausbildungsbetrieb:
Kurt Alexander Motz in Fa. Kurt Motz
Ulmer Straße 29 + 31, 89257 Illertissen
Handwerkskammer: Schwaben

Estrichleger

Christian Mickley 1. Landessieger
Gotzmannstraße 9, 90542 Eckental

Ausbildungsbetrieb:
Wesseley & Bock GmbH
Tulpenstraße 1, 90542 Eckental
Handwerkskammer: Mittelfranken

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Georg Leicht 1. Landessieger
Thüngfeld 6, 96132 Schlüsselfeld

Ausbildungsbetrieb:
Werner Goppelt
Unterrimbach 12, 96152 Burghaslach
Handwerkskammer: Mittelfranken

Philipp Scherer 2. Landessieger
Wilhelm-Raabe-Straße 3, 86356 Neusäß

Ausbildungsbetrieb:
Jörg Scherer
Benzstraße 7, 86356 Neusäß
Handwerkskammer: Schwaben

Josef Gerhard Reitmayr 3. Landessieger
Mayerhofer Straße 25, 84427 Armstorf/St. Wolfgang

Ausbildungsbetrieb:
Gerhard Reitmayr
Mayerhofer Straße 25, 84427 Armstorf/St. Wolfgang
Handwerkskammer: München und Oberbayern

Maurer

Maximilian Knogl 1. Landessieger
Hitting 1, 94530 Auerbach

Ausbildungsbetrieb:
Franz-Josef Weber
Auerbacherstraße 6, 94530 Auerbach
Handwerkskammer: Niederbayern-Oberpfalz

Johannes Güthlein
Höfen 5, 96179 Rattelsdorf

2. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Robert Güthlein GmbH, Bauunternehmen,
Höfen 19, 96179 Rattelsdorf
Handwerkskammer: Oberfranken

Mathias Euringer
Feldstraße 6, 82291 Mammendorf

3. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Bayer Bauunternehmen GmbH
Kreuzstraße 4, 82291 Mammendorf
Handwerkskammer: München und Oberbayern

Daniel Lehmeier
Stöckachstraße 32, 97249 Eisingen

3. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Keller & Kiesel KG
Industriestraße 10, 97249 Eisingen
Handwerkskammer: Unterfranken

Straßenbauer

Fabian Ruppe
Grüber Straße 4, 91631 Wettringen

1. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Ernst Hähnlein Bau-GmbH
Daimlerstraße 3, 91555 Feuchtwangen
Handwerkskammer: Mittelfranken

Martin Baumann
Töpfergrubenweg 11, 95030 Hof

2. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
AS Tiefbau GmbH Hof
Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof
Handwerkskammer: Oberfranken

Simon Wohlfahrt
Moosmühlweg 9, 87459 Pfronten

3. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Xaver Schmid GmbH & Co. KG
Tigastraße 6, 87616 Marktoberdorf
Handwerkskammer: Schwaben

Stuckateur

Tobias Müller
Treistraße 21, 97786 Motten

1. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Schreiber Stuck-Putz-Trockenbau GmbH
Ringstraße 19, 97786 Motten
Handwerkskammer: Unterfranken

Eugen Iwanow
Freystädter Straße 44, 90584 Allersberg

2. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Langer Stuck & Gestaltung GmbH
Hansestraße 3, 91154 Roth
Handwerkskammer: Mittelfranken

Christiane Hartmann
Kerschensteinerstraße 1 a, 82362 Weilheim

3. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Lambert-Schaffer GbR
Egerlandstraße 5, 82362 Weilheim
Handwerkskammer: München und Oberbayern

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Alexander Thum
Hauptstraße 20, 86739 Ederheim

1. Landessieger

Ausbildungsbetrieb:
Kermann Isolierungen GmbH
Osterwiesäcker, 86739 Ederheim
Handwerkskammer: Schwaben



Sieger im Bundesleistungswettbewerb aus Bayern

Der 57. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen fand dieses Jahr in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Baugewerke-Innung in Mölln statt. An dem Wettbewerb nahmen 55 Junggesellen in 7 Berufen teil. Drei bayerische Vertreter konnten Siegerplätze belegen. Wir gratulieren dazu und danken den Teilnehmern und ihren Ausbildungsbetrieben für ihr besonderes Engagement.

Teilnahmeberechtigt am Bundesleistungswettbewerb sind die jungen Gesellen, die im Landeswettbewerb Sieger

geworden sind. Die anspruchsvollen Aufgaben werden den Teilnehmern erst bei Beginn mitgeteilt. Den drei ersten

Siegern im jeweiligen Handwerk werden die vom ZDB gestifteten Gold-, Silber- und Bronzemedallien verliehen.

2. Bundessieger im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Georg Leicht

Thüngfeld 6, 96132 Schlüsselfeld

Ausbildungsbetrieb:

Fliesenlegermeister Werner Goppelt
Unterrimbach 12, 96152 Burghaslach

3. Bundessieger im Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer-Handwerk

Alexander Thum

Hauptstraße 20, 86739 Ederheim

Ausbildungsbetrieb:

Kermann Isolierungen GmbH
Osterwiesäcker, 86739 Ederheim

3. Bundessieger im Maurerhandwerk

Maximilian Knogl

Hitting 1, 94530 Auerbach

Ausbildungsbetrieb:

Franz-Josef Weber
Auerbacher Straße 6, 94530 Auerbach

Fachgruppen

Beton

Solide Altersvorsorge durch Zusatzversorgungskasse der Steine-Erden Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Auswertung von Renten-Beihilfeanträgen 2008

Die Zusatzversorgungskasse der Steine-Erden Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG (ZVK Steine-Erden) hat anhand der von Januar bis September 2008 eingegangenen Rentenbeihilfeanträge die durchschnittliche Rentenhöhe der Leistungsempfänger ermittelt und ausgewertet.

Die Auswertung ergibt ein klares Bild: Die ZVK Steine-Erden lohnt sich sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Fast 3/4 aller Rentenbezieher erzielen die maximale tarifliche Rentenbeihilfe

von derzeit 74,65 EUR monatlich. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeihilfe beträgt knapp 66 EUR.

Seit Gründung der ZVK Steine-Erden im

Jahre 1970 ist der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitragssatz für gewerbliche Arbeitnehmer und Auszubildende von 1,6 % auf derzeit 0,57 % gesunken. Die letzte Anpassung war im Jahr 2001. Das entspricht einem Beitragssatzrückgang von 64 %. Im gleichen Zeitraum ist die monatlich maximal erzielbare Rentenbeihilfe von 23 EUR im Jahr 1970 auf 74,65 EUR im Jahr 2008 um gut 224 %

gestiegen. Diese Rentenwerte setzen sich aus Grund- und Ergänzungsbeihilfe zusammen. Nur die Grundbeihilfe wird aus den Beitragszahlungen finanziert. Die Ergänzungsbeihilfe, die – je nach Höhe der Wartezeit – bis zu 20 % über dem Betrag der Grundbeihilfe liegen kann, wird aus den erwirtschafteten Überschüssen der ZVK finanziert.

Die Rentenbeihilfen der ZVK (ZVK Steine-Erden) haben sich zu einem wichtigen Rentenbaustein der Arbeitnehmer

der Bayerischen Steine- und Erdenindustrie und des Betonsteinhandwerks entwickelt. Die durchschnittliche Rentenhöhe einer Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ca. 710 EUR monatlich, bezogen auf Neurentner im Jahr 2007. Gewerbliche ZVK-Rentenbeihilfebezieher beziehen gesetzliche Renten zwischen ca. 400,- und 850,- EUR monatlich. Hieraus ergibt sich, dass die ZVK-Rentenbeihilfe durchschnittlich rund 10 % der Gesamtrentenbezüge ausmacht. Die

Rentenbeihilfe der ZVK Steine-Erden Industrie und des Betonsteinhandwerks hat sich somit – auch aufgrund der äußerst soliden und konservativen Anlage der Beiträge – zu einem wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der Altersvorsorge der ehemaligen Arbeitnehmer entwickelt. Die entsprechenden ZVK-Tarifverträge der Steine- und Erden-Industrie sind seit vielen Jahren für allgemeinverbindlich erklärt und gelten somit für die gesamte Branche.

Brunnenbau

Fortbildung für qualifizierte Führungskräfte im Brunnen- und Spezialtiefbau nach DVGW Arbeitsblatt W120 in Feuchtwangen

Qualifizierte Führungskräfte von zertifizierten Betrieben müssen die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen im Abstand von höchstens 2 Jahren nachweisen. Ein entsprechendes Seminar wird nun auch erstmals von der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen angeboten.

Am 19. März 2009 veranstaltet die Bayerische BauAkademie Feuchtwangen in Zusammenarbeit mit der ZERT BAU e.V. Berlin eine Fortbildung für Brunnen- und Spezialtiefbauer nach DVGW Arbeitsblatt W 120.

Seminarinhalt:

- Aktueller Stand des Regelwerks

- Untersuchungsverfahren zur Zustandsermittlung
- Brunnenregenerierung nach W 130
- Sanierung und Rückbau von Bohrungen
- Einsatz von Glaskugeln statt Filterkies
- Altlasten und Belastung von Grundwasser

- Möglichkeiten Geothermischer Nutzungen

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/90 02 - 0
Telefax 098 52/90 02 - 909

Straßen- und Tiefbau

FGSV Veranstaltungen 2009

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV führt auch im Jahr 2009 wieder eine Reihe von Fachtagungen durch, die für die Betriebe des Straßen- und Tiefbaugewerbes interessante Informationen bereit halten.

Für das Jahr 2009 hat die FGSV folgende Veranstaltungen angekündigt:

- Arbeitsgruppentagung Infrastrukturmanagement vom 12. – 13. Februar 2009 in Bamberg
- Kolloquium Kommunale Straßen vom 4. – 5. März 2009 in Kassel
- Asphaltstraßentagung 2009 vom 5. – 6. Mai 2009 in Weimar
- Landschaftstagung vom 14. – 15. Mai 2009 in Stralsund

- Kolloquium Straßenbetriebsdienst mit begleitender Fachausstellung vom 14. – 16. September 2009 in Karlsruhe
- Betonstraßentagung vom 17. – 18. September 2009 in Würzburg.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fgsv.de.



Änderung der Bekanntmachung für Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Messverfahren SRT, Ausgabe 2004

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 25. August 2008 Az: IID9-43415-002/06 die Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau geändert.

Die Ziffer 4 der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde vom 15. Februar 2006 (Allgemeines Ministerialblatt, Seite 101), erhält folgende Fassung:

„Für Messungen im Rahmen von Kontrollprüfungen zur Abnahme ist das kombinierte Messverfahren gemäß TP Griff-StB (SRT) nur bei Messabschnitten

anzuwenden, die nicht mit dem SKM-Gerät gemessen werden können.

Dabei gelten folgende Anforderungswerte:

- SRT-Wert ≥ 60
- Ausflusszeit [s] ≤ 30 .“

Änderung der Bekanntmachung für Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007, TP Griff-StB 07 (SKM)4

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 25. August 2008 Az: IID9-43415-002/08 zur Messung von Griffigkeiten im Straßenbau folgendes festgelegt:

Die TP Griff-StB 07 (SKM) sind seit September 2008 bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den staatlichen Bauämtern betreuten Kreis-

straßen einschließlich der folgenden Festlegungen anzuwenden.

Zu Abschnitt 6.2.1 der TP Griff-StB 07: Werden im Messabschnitt der neu her-

gestellten Deckschicht die für die gewählte Soll-Messgeschwindigkeit vorgegebenen Grenzwerte bei der ersten Messfahrt um mindestens 0,05 überschritten, entfällt die zweite Messfahrt.

Die TP Griff-StB 07 (SKM) ersetzen die TP Griff-StB (SCRIM), Ausgabe 2001.

Bayerische BauAkademie



Maurermeister in der Bayerischen BauAkademie

Meister werden – mit deutlich weniger Aufwand – mit diesem Ziel bietet die Bayerische BauAkademie im Frühjahr einen Meisterlehrgang für Maurer und Betonbauer an.

Vorteil: Mit dem neuen MaurerMeisterOnline-System lernen die Meisterschüler leichter und günstiger.

Wer heute Meister werden will, muss oft einiges an Aufwand auf sich nehmen. Hier setzt der Lehrgang der Bayerischen BauAkademie an. Nach dem neuen System lernen Meisterschüler nicht nur leichter, sondern reduzieren ihren Gesamtaufwand zum Teil erheblich. So kann er seine kostbare Zeit einsetzen und spart zudem Geld durch einen

deutlich geringeren Fahraufwand.

Weniger Kosten – mehr Erfolg

Die Vorteile dieser neuen Art der Meistervorbereitung liegen auf der Hand. Die Teilnehmer haben weniger Verdienstausschlag, da in diesen Kursen ca. 30 Prozent weniger Präsenzstunden anfallen. Dadurch verringern sich die mit der An-

Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie
im Internet unter
www.baybauakad.de
oder fordern Sie kostenloses
Informationsmaterial an
unter **info@baybauakad.de**

wesenheit verbundenen Kosten und Aufwendungen.

Der Lernerfolg wird deutlich verbessert. Zum einen, da die Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Bayerischen BauAkademie sehr praxisnah gestaltet wird. Zum anderen können die Teilnehmer große Teile des Stoffs selbst online lernen und vertiefen. Wann die Meisterschüler lernen bleibt dabei ihnen selbst überlassen. Für viele ist das die Gelegenheit, weiter im Betrieb mitzuarbeiten

und in der restlichen Zeit den Stoff zu lernen.

Elektronische Unterstützung

Auch bei der Meisterausbildung setzt man inzwischen ganz auf elektronische Hilfsmittel. Wurde früher die notwendige Zeichenarbeit noch auf großen Zeichenbrettern erledigt, übernimmt im elektronischen Zeitalter diese Arbeit das CAD-Programm. Um auch die nötige EDV-Unterstützung immer zur Hand zur

haben, ist jeder Teilnehmer auf sein eigenes Laptop angewiesen. Damit kann er die W-LAN-Anschlüsse der Bayerischen BauAkademie genauso benützen wie mit den nötigen Programmen arbeiten. Darüber hinaus steht auch das EDV-Labor jederzeit zur Verfügung.

In der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen beginnt der Meisterlehrgang für Maurer- /Betonbauer am 11. Mai 2009.

Energieberatung wird immer mehr erwartet

Voraussichtlich im Juli 2009 wird die neue EnEV 2009 in Kraft treten. Nach der EnEV 2007 wird eine Verschärfung der Grenzwerte um ca. 30 % erwartet. Und die Bundesregierung plant die nächste Verschärfung schon ein. Gute Zeiten um als Energieberater im Markt zu punkten.

Fachmann für energieeffizientes Bauen

Energieberater in Handwerksunternehmen verfolgen vor allem ein Ziel: Sie möchten ihre Kunden optimal beraten können. Daher bietet die Bayerische BauAkademie einen ganz auf mittelständische Bauunternehmen zugeschnittenen Energieberater-Lehrgang an. Denn gerade diese Betriebe dürfen sich – wollen sie die empfohlenen Leistungen auch auszuführen- nicht in die BAFA- und KfW-Datenbanken eintragen lassen.

Für die meisten Handwerksunternehmen spielt dieser Eintrag jedoch auch nur eine untergeordnete Rolle. Für viele Unternehmer stellt die Energieberatung vor allem ein ideales Mittel dar, sich beim Kunden kompetent, authentisch und energiefachlich versiert vorstellen zu können.

Marketingaktion ohne Kosten mit hohem Nutzen

Ganz neu hält in Bayern ab 2009 die Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ gerade für Energieberater einen zusätzlichen Schlüssel zum Kunden bereit. Diese reine Marketingaktionen soll bundesweit Hausbesitzer dazu ermutigen sich stärker mit dem Thema Energieeinsparung auseinander zu setzen. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) stellt dazu Werbematerial und einem Internetauftritt zur Verfügung und hilft über Presseaktionen die Endkunden zu erreichen. Vor allem für Unternehmer, die schon lange einen leichten Zugang zu neuen Märkten gesucht haben, bietet sich diese Aktion an.

Lehrgang Energieberater

Damit Baufirmen eine profunde und über den ersten „Energie-Check“ hin-

ausgehende Beratung gewährleisten können, ist es von Vorteil sich „Energieberater“ nennen zu dürfen. Der Lehrgang in der Bayerischen BauAkademie leistet das: In 8 Modulen, jeweils freitags und samstags, werden in nur 120 Unterrichtseinheiten – strikt nach EnEV– alle relevanten Themen zum energieeffizienten Bauen angesprochen.

Zum Beispiel die Techniken energiesparenden Bauens und Sanierens, Grundlagen der Bauphysik und der Heiz- und Lüftungstechnik, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Berechnung von Energieausweisen, sowie die Erarbeitung von Modernisierungsvorschlägen.

Die schriftliche Prüfung am Ende des Lehrgangs prüfte dann alle wichtigen Themen. Zusätzlich präsentierten die Teilnehmer vor dem Prüfungsausschuss noch ein eigenes, kleines Energiekonzept.

Der nächste Energieberaterlehrgang (BBA) beginnt ab Freitag, den 23.01. 2008 in der Bayerischen BauAkademie.



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Januar / Februar / März 2009)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 25 Vorbereitung auf die E-Schein Ausbildung
23.01. – 24.01.2009
- BB 64 Weiße Wannen richtig ausführen
04.02.2009
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
09.02. – 13.02.2009
- BB 01 Praktische Betontechnologie
13.02. – 14.02.2009
- BB 41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein)
16.02. – 13.03.2009
- BB 82 Betontechnologie im Fertigteilwerk
18.02. – 20.02.2009
- BB 45 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
23.02. – 27.02.2009
- BB 21 Betonprüfer
23.03. – 09.04.2009

Massivbau

- BM 51-1 Fortbildung Hochbau speziell für Vorarbeiter und Poliere
07.01. – 09.01.2009
- BM 51-2 Fortbildung Hochbau speziell für Vorarbeiter und Poliere
12.01. – 14.01.2009
- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
19.01. – 30.01.2009
23.02. – 06.03.2009
- BM 21 Werkpolier Hochbau
19.01. – 20.02.2009

- BM 85 Energieberater (BBA) nach EnEV 2007
Termine für die zugehörigen Workshops
23.01. – 24.01.2009
06.02. – 07.02.2009
20.02. – 21.02.2009
06.03. – 07.03.2009
20.03. – 21.03.2009
- BM 92 Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten nach TRGS 519
28.01. – 29.01.2009
- BM 01 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau
02.02. – 06.02.2009
- BM 21-1 Werkpolier Hochbau verkürzt
02.02. – 20.02.2009
- BM 30 Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teile III + IV
02.02. – 13.03.2009
- BM 49-1 Gutachten perfekt formuliert – Aufbaukurs
03.02. – 04.02.2009
- BM 41 Vorbereitung auf die Zusatzqualifikationsprüfung
09.02. – 20.02.2009
und weiter 16.03. – 27.03.2009
- BM 69 Bessere Baustellen-ergebnisse erzielen
13.02. – 14.02.2009
- BM 15 Herstellen von Abdichtungen aus KBM
26.02. – 28.02.2009
- BM 95 SiGe-Koordinator
06.03. – 07.03.2009
und weiter 20.03. – 21.03.2009
- BM 58 Zertifizierter Befestigungstechniker
12.03. – 13.03.2009
- BM 62 Nachträgliche Bewehrungsanschlüsse
19.03.2009

Tiefbau

- BT 51 Fortbildung Tiefbau speziell für Vorarbeiter und Poliere
07.01. – 09.01.2009
- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
12.01. – 23.01.2009
16.02. – 27.02.2009
- BT 21 Werkpolier Tiefbau
12.01. – 13.02.2009
- BT 61 Vermessung I – Tiefbau
19.01. – 21.01.2009
- BT 65 Vermessung II – Tiefbau
22.01. – 23.01.2009
- BT 21-1 Werkpolier Tiefbau verkürzt
26.01. – 13.02.2009
- BT 01 Grundlagen für Quereinsteiger im Tief- und Straßenbau
09.02. – 13.02.2009
- BT 95 Verantwortlicher für die Verkehrssicherung
12.02.2009
- BT 41 Zertifizierter Kanalsanierungsberater
16.02. – 20.02.2009
und weiter 09.03. – 13.03.2009
und weiter 30.03. – 04.04.2009
- BT 91 Schwarzdeckenbau
19.02. – 21.02.2009
- BT 55 Neue Regelwerke und Aktuelles für den Pflasterbau
10.03.2009
- BT 54 Aktuelles aus dem Brunnen- und Spezialtiefbau
19.03.2009

Estrich & Belag

- BE 51 Fortbildung für Führungskräfte im Estrichlegerhandwerk
18.02.2009

BE 11	Estrich-Kolonnenführer 09.03. – 13.03.2009	MF 31	Führerschein C/CE – LKW mit Anhänger und Ladungssicherung 12.01. – 30.01.2009 02.02. – 20.02.2009 23.02. – 13.03.2009 30.03. – 21.04.2009	MH 06	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 12.01. – 16.01.2009 19.01. – 23.01.2009 26.01. – 30.01.2009 09.03. – 13.03.2009 16.03. – 20.03.2009 23.03. – 27.03.2009
BE 31	Meister werden! im Estrich- legerhandwerk Teil I u. II Modul 1 „Baustoffkunde – Untergrund – Beläge“ 30.03. – 09.04.2009	MF 42	EU-Berufskraftfahrer Fortbildung 12.01. – 16.01.2009 23.03. – 27.03.2009	MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger 12.01. – 30.01.2009 23.02. – 23.03.2009 16.03. – 03.04.2009

Fliesen und Platten

BF 61	Fortbildung für ö.b.u.v. Sachverständige des Fliesengewerbes 09.01.2009 10.03.2009	MF 96	Digitaler Tachograph Seminar für Unternehmer oder deren Beauftragte 15.01.2009 27.03.2009	MH 12	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger inkl. Mobilkranführer 1. Modul 12.01. – 30.01.2009 2. Modul 02.02. – 06.02.2009
BF 51	Fortbildung für Führungskräfte im Fliesenlegerhandwerk 13.02.2009	MF 91	Fachseminar zur Ladungs- sicherung nach VDI 2700 16.01.2009 27.02.2009	MH 21	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I 19.01. – 30.01.2009 02.03. – 13.03.2009 23.03. – 03.04.2009
BF 05	Fortbildung für Fliesenleger-Facharbeiter 13.03.2009	MF 97	Umgang mit digitalen Kontrollgeräten Seminar für Kraftfahrer 16.01.2009 26.03.2009	MH 23	Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR für Fortgeschrittene II 22.01. – 24.01.2009 und weiter 29.01. – 30.01.2009
BF 31	Meister werden! im Fliesenlegerhandwerk Teil I u. II Modul 1 23.03. – 09.04.2009	MF 41	Ausbildung zum EU-Berufskraftfahrer 19.01. – 13.02.2009	MH 39	Sicherheitstechnisches Seminar für LKW Ladekranfahrer 23.01.2009 11.03.2009

Wärme-, Kälte-, Schallschutz Stuck-, Putz-, Trockenbau

BP 51	Fortbildung für Führungskräfte im Stuck-, Putz- und Trockenbauhandwerk 11.02.2009	MF 15	Führerschein L Selbstfahrende Arbeits- maschine bis 25 km/h 09.02. – 12.02.2009	MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II 26.01. – 30.01.2009 09.03. – 13.03.2009 30.03. – 03.04.2009
BP 52	Trockenbau-Praxis Aufmass – Abnahme – Mangel 03.03.2009	MF 93	Gefahrgutführerschein ADR-Bescheinigung Die Auffrischung 19.02. – 20.02.2009	MH 24	Mobilkranführer für Anfänger 26.01. – 06.02.2009
BP 61	Schimmel: Ursachen – Schäden – Möglichkeiten 17.03.2009	MF 25	Anfängerführerschein BE 16.03. – 20.03.2009	MH 25	Mobilkranführer für Fortgeschrittene 02.02. – 06.02.2009
BP 65	Wärmedämm- Verbundsysteme – Schäden und Lösungen 25.03.2009	MH 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Turmdrehkränen 07.01. – 08.01.2009 19.01. – 20.01.2009	MH 69	Sicherheitstechnische Unterweisung für Staplerfahrer 02.02.2009

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 92	Gefahrgutführerschein ADR-Bescheinigung Erstausbildung 07.01. – 09.01.2009	MH 51-1	Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 07.01. – 09.01.2009	MH 14	Fachseminar für Anschlagtechnik 04.02.2009
		MH 51-2	Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 14.01. – 16.01.2009		

MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen 09.02. – 13.02.2009 16.02. – 20.02.2009 23.02. – 27.02.2009 16.03. – 20.03.2009 23.03. – 27.03.2009	MT 21	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Fortgeschrittene 02.02. – 20.02.2009	SM 79	Mit Leistungslohn gewinnen 12.03.2009
MH 31	„Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane 09.02. – 12.02.2009	MT 31	„Befähigte Person“ für Erdbaumaschinen 09.02. – 12.02.2009	SM 72	Lohnbuchhaltung für Baubetriebe 16.03. – 17.03.2009
MH 65	Fahren und Bedienen von Teleskopen Anfänger 09.02. – 20.02.2009	MT 06	Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 16.02. – 20.02.2009	SM 22	Besprechungstraining für Bauleiter 20.03.2009
MH 68	Fahren und Bedienen von Teleskopen Fortgeschr. 16.02. – 20.02.2009	MT 15	Geprüfter Minibaggerfahrer 16.02. – 20.02.2009	SM 95	Ihr Weg zum IQ-Betrieb – IQ-Grundlagenseminar 20.03. – 21.03.2009
MH 70	Staplerführerschein mit Fahrpraxis 23.02. – 26.02.2009 30.03. – 02.04.2009	MT 92	Verdichtung im Asphaltbau 21.02.2009	BAURECHT	
MH 34	„Befähigte Person“ für Lastaufnahme- und Anschlagmittel 11.03.2009	MT 12	Certified excavator and loader operator – beginner level 02.03. – 03.04.2009	SR 57	Bei Störungen im Bauablauf richtig reagieren 05.03.2009
		MT 25	Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau für Anfänger 02.03. – 15.05.2009	SR 53	Wie sieht ein erfolgreicher Nachtrag aus? 06.03.2009
		MT 02	Bau- und maschinen-technische Grundlagen 16.03. – 20.03.2009	SR 95	Der Bauvertrag für die Praxis Das Wichtigste kompakt und praxisnah 19.03.2008

Tiefbau

MT 09	Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen 07.01. – 08.01.2009 15.01. – 16.01.2009
MT 18	Graderfahrer für Anfänger 12.01. – 23.01.2009 23.03. – 03.04.2009
MT 51	Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen 12.01. – 14.01.2009
MT 11	Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Anfänger 19.01. – 20.02.2009
MT 19	Graderfahrer für Fortgeschrittene 19.01. – 23.01.2009 30.03. – 03.04.2009
MT 71	„Befähigte Person“ für Flüssigkeitsabscheider (Ölabscheider) 19.01.2009

MANAGEMENT

SM 41	Fortbildung für Betriebsräte 12.01. – 16.01.2009
SM 21	Führungskompetenz erweitern 16.01. – 17.01.2009
SM 71	Intensiv-Seminar: Kalkulation im Baubetrieb 21.01. – 22.01.2009
SM 13	Zeitmanagement 02.02. – 03.02.2009
SM 14	Mitarbeitertraining: Der erfolgreiche Kundenkontakt auf der Baustelle 04.02. – 05.02.2009
SM 11	Auf der Baustelle überzeugen, verhandeln und gewinnen! 13.02. – 14.02.2009
SM 15	Fit im Büro Tipps für Arbeits- und Büroorganisation 17.02. – 18.02.2009

EDV

EM 31	Grundlagen der EDV zur Vorbereitung auf den Meisterlehrgang 14.01. – 16.01.2009
EA 25	Digitale Fotografie und Dokumentation 23.01.2009
EH 51	CAD-Zeichnen mit AutoCAD LT 2002 2 D f. Anfänger 24.01.2009
EB 46	EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“ 28.01. – 29.01.2009
EW 12	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung) 30.01.2009
EW 12	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung) 31.01.2009

EA 33	Internetpräsenz für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe	05.02.2009	EA 22-1	Grundlagen MS Excel für Handwerker	27.02.2009	EA 32-2	Internet – Sind Sie noch up to date? Neue Trends	13.03.2009
EA 11-1	Grundlagen EDV	06.02. – 07.02.2009	EA 24	Verwalten von Projekten mit MS Project	03.03.2009	EA 34	Sicherheit im Internet – E-Mail, Viren, Firewall, Spam	14.03.2009
EA 13	MS Outlook XP	10.02.2009	EA 22-2	Excel XP – Controlling	05.03.2009	EA 35	Datenschutz und Datenschutzbeauftragter im Unternehmen	20.03.2009
EA 32-1	Internet für Einsteiger	11.02.2009	EA 22-3	Excel XP – Visualisierung von Datenmengen und Erstellen komplexer Diagramme	06.03.2009	EA 11-3	Pimp your PC – Hardware einfach und günstig optimieren	21.03.2009
EA 27	Grundlagen MS Access XP	12.02.2009	EA 21-2	Word XP für Sekretärinnen	09.03.2009	Anmeldung und detaillierte Auskünfte Bayerische BauAkademie Ansbacher Straße 20 91555 Feuchtwangen Telefon 098 52 / 9002-0 Telefax 098 52 / 9002-909 www.baybauakad.de info@baybauakad.de		
EA 23	Produkt-/Kundenpräsentation mit MS PowerPoint XP	16.02.2009	EA 21-3	Word XP – Arbeiten mit großen Dokumenten	10.03.2009			
EA 14	Kompakt-Kurs Windows XP, Office XP und Internet	20.02.2009	EA 21-4	Word XP – Textverarbeitung nach DIN 5008	11.03.2009			
EA 21-1	Grundlagen MS Word XP	26.02.2009						



Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Januar / Februar / März 2009)

ABZ der Bauinnung München

Vorarbeiter im Hochbau
2-wöchiger Vollzeit Lehrgang
19.01. – 30.01.09

Dieser Lehrgang ist gleichzeitig
die erste Stufe der Ausbildung
zum „Werkpolier im Hochbau“.

Werkpolier im Hochbau
3-wöchiger Vollzeit-Lehrgang
02.02. – 20.02.09

Dieser Lehrgang ist gleichzeitig
die zweite Stufe der Ausbildung zum
„Geprüften Polier im Hochbau“.

Meisterprüfung für Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger
Vollzeit-Lehrgang
16.02. – 22.05.09

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/5 70 704-32
Telefax 089/5 70 704-31

www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Vorbereitung
zum SIVV-Lehrgang
mit Zulassungsprüfung
15.01. – 16.01.2009
05.02. – 06.02.2009
26.02. – 27.02.2009

Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken
von Betonteilen (SIVV) –
Grundlage neue DIN 1045
19.01. – 30.01.2009
09.02. – 20.02.2009
02.03. – 13.03.2009

Weiterbildung,
Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber
03.02. – 04.02.2009
25.02. – 26.02.2009
03.03. – 04.03.2009

SIGE Koordinator,
„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“
21.01. – 23.01.2009

Bauvorarbeiter im Hochbau
mit KMB-Lehrgang
29.01. – 13.02.2009

KMB – Lehrgang, Herstellen
von kunststoffmodifizierten
Bitumendickbeschichtungen
29.01. – 30.01.2009

Bauvorarbeiter
im Tief- und Straßenbau
02.02. – 13.02.2009

Zusatzqualifikation –
Zur Erstellung bautechnische
Nachweise im Sinne des
Art. 80 Abs. 3 Bayerische Bauordnung
06.02. – 04.04.2009

Weiterbildung nach ZqualVBau
zur DIN 1045-1 – neu für Inhaber
der Zusatzqualifikation, sowie Meister
und Techniker im Baubereich
20.02. – 21.02.2009

Lehrgang zum Erwerb
der Sachkunde für
Abbruch-, Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten
von Asbestzementprodukten
nach TRGS 519
27.02. – 28.02.2009

SPCC Düsenführerschein
03.03. – 04.03.2009

Verantwortlicher für die
Verkehrssicherung nach RSA an
innerörtlichen Straßen
und Landstraßen
09.03.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung Augsburg
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 0821/72 02 10
Telefax 0821/7 20 21 28

mail@abz-augsburg.de
info@lbb-schwaben.de

Bauinnung Würzburg

Vorarbeiter Hochbau
19.01. – 31.01.2009

Vorarbeiter Tiefbau
19.01. – 31.01.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bau-Innung Würzburg
Herr Mader
Daimlerstraße 4
97082 Würzburg
Telefon 09 31/45 444 - 21
Telefax 09 31/45 444 - 29

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Seminare für Mitarbeiter

Ersthelfer – 2 Tage
15./16.01.2009
Vermessen
10./11.02.2009
Treppenschalen
25.02. – 27.02.2009
Gabelstaplerführerschein
06.03.2009
07.03.2009

Seminare für Unternehmer / Führungskräfte

Richtig statt falsch:
denken, planen,
ausführen
05.02. – 06.02.2009
Zusatzqualifikation
nach der Bay. Bauordnung
12.01. – 06.02.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 25 9 70
Telefax 090 81 / 25 97 25

www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

Propstei Johannesberg

Restaurator im Maurerhandwerk – Meisterfortbildung

05.01. – 27.02.2009

(fachspezifischer Teil)

Seminarorganisation:

Vollzeit, 8 aufeinander folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag
08.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:

In Wochenblöcken werden die historischen Maurertechniken und die notwendigen Sanierungs- und Restaurierungstechniken erlernt und eingeübt. Dabei wird die Anwendung moderner Technologien im Umgang mit historischer Bausubstanz abgewogen und beurteilt. Die Seminarteilnehmer werden befähigt, die Aufgaben eines Restaurators im Maurerhandwerk bei der Sanierung eines Baudenkmals wahrzunehmen.

Maurer für Restaurierungsarbeiten – Gesellenfortbildung

05.01. – 27.02.2009

Seminarorganisation:

Vollzeit, 8 aufeinander folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr,
Dienstag – Donnerstag
08.00 – 17.00 Uhr,
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:

- Stilkunde (Überblick über die Epochen und Baustile)
- Materialkunde (Bindemittel, Mörtel, Naturstein, künstliche Steine, Geologie und Mineralogie, Bauphysik, Bauchemie, bauschädigende Einflüsse)
- Mauerwerk (Ziegelmauerwerk (Geschichte des Mauerziegels, Anwendung und Einfluss auf die Bauwerkskonstruktionen vom Ursprung bis zur Gegenwart) Natursteinmauerwerk (Gesteinsarten, Mauerwerkskonstruktionen, Mauermörtel) Sanierungsver-

fahren (Mauerwerksertüchtigung, Steinrestaurierung, Fugensanierung) Natursteinbearbeitung (Steinmetzmäßige, handwerkliche Bearbeitungstechniken)

- Bögen und Gewölbe (Formen, Konstruktionen, Erstellung, Rekonstruktion, Sicherung und Sanierung)
- Lehm (Baustoff Lehm, Materialprüfung, Aufbereitung, Lehmbautechniken zur Rekonstruktion, neue Lehmtechniken)
- Fachwerk (Bauweisen, Gefüge, Entwicklung, bauphysikalische Anforderungen an Ausfachungen und Gefacheputz, Sanierung und Wärmedämmung)
- Putz und Anstrich (Anwendung, Materialien, Bindemittel und Zuschlag, physikalische Anforderungen, Anstragstechniken, Oberflächen, Sanierung, Putze mit bestimmten Eigenschaften und für besondere Anwendungen)
- Exkursionen und Werkberichte zu/von Sanierungsbaustellen und Restaurierungsobjekten
- Dokumentation der ausgeführten Maßnahmen am Objekt

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Propstei Johannesberg GmbH

36041 Fulda

Telefon 06 61/94 18 130

Telefax 06 61/94 18 13 15

E-Mail: info@propstei-johannesberg.de

Stuttgarter Baubetriebstage

Zweitätiges Aktivseminar

„Sichere Kalkulation

von Bauleistungen“

20. und 21.01.2009

in Stuttgart

Zielgruppe: Jungbauleiter/-innen, Nachwuchskalkulatoren/-innen und Nachtragsbearbeiter/-innen sowie alle Personen, die ihr Grundlagenwissen in der Kalkulation auffrischen und festigen wollen.

Teilnahmegebühr: 390,- Euro zzgl. gesetzlicher USt. einschl. Seminarunterlagen, Buch „Kalkulation von Baupreisen“ Dress/Paul, Mittagessen und Pausenbewirtung.

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner

Institut für Baubetriebslehre

der Universität Stuttgart

Pfaffenwaldring 7

70569 Stuttgart

Telefon 07 11/685 - 66 145

Telefax 07 11/685 - 66 967

<http://www.ibl.uni-stuttgart.de/>

04weiterbildung/weiterbildung.html



Deutscher Baugewerbetag 2008: ZDB-Präsident Loewenstein erwartet 2009 kein gutes Jahr für Baubetriebe

Der Konjunkturausblick unseres Spitzenverbandes ZDB für das kommende Jahr fällt sehr verhalten aus. ZDB-Präsident, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, schätzte anlässlich des Deutschen Baugewerbetags am 6. November 2008 in Berlin die Konjunkturerwartung für das ablaufende Jahr und das vor uns liegende Jahr ein und forderte von der Politik deutliche Steueranreize für den Bau und mehr Bauinvestitionen.

Verhaltene Konjunkturerwartungen

„Das Umsatzvolumen dürfte in diesem Jahr um 4,5 % auf 84,3 Mrd. € zunehmen. Wachstumsbeiträge kommen dabei aus dem Wirtschaftsbau mit + 9 % und aus dem öffentlichen Bau mit + 7 %. Im Wohnungsbau ist ein Umsatzrückgang um 3,5 % zu erwarten. Trotz dieser positiven Umsatzzahlen wird 2008 kein tatsächlich gutes Jahr für unsere Betriebe sein.“ So die Einschätzung zur Baukonjunktur 2008 des ZDB-Präsidenten. Setze man die Kostensteigerungen in Relation zu den Umsatzzuwächsen, so werde deutlich, dass die höheren Umsätze nicht aus mehr Bauten resultieren und somit auch keine höheren Gewinne und Renditen bewirkten.

Die Auftragseingänge im deutschen Baugewerbe weisen per August 2008 mit nahezu 34 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal einen Zuwachs von 3,3 % und real einen Rückgang um 0,6 % aus. Für gewerbliche Bauten erhöhte sich das Auftragsvolumen nominal von 14,6 Mrd. € im Vorjahr auf 15,1 Mrd. € in diesem Jahr, d.h. um 3,4 %. Die öffentlichen Auftraggeber erhöhten ihr Vergabevolumen binnen Jahresfrist von 13,2 Mrd. € auf 14 Mrd. €,

d.h. um 6,1 %. Dagegen nahm die Nachfrage im Wohnungsbau von 5,1 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € ab (= - 5,9 %).

Die Bauleistung, gemessen an der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, hat während dieser 8 Monate insgesamt um 2,9 % abgenommen. Bezogen auf die Bausparten ist der Produktionsrückgang im Wohnungsbau mit - 8,5 % sehr ausgeprägt. Im öffentlichen Bau ist der Abstand zur Vorjahrsgröße mit - 1,4 % vergleichsweise gering. Einzig im gewerblichen Bau nahm die Produktion um 2,8 % zu.

Das hatte auch Auswirkungen auf die Beschäftigung: Im August waren knapp 708.000 Personen im Bauhauptgewerbe beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es etwa 22.000 Beschäftigte, d.h. 3,1 %, weniger.

Die Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe zeigt bis einschließlich August ein vorläufiges Plus von 5,7 %. Von den Bausparten schließt derzeit nur der Wohnungsbau mit - 2,3 % negativ ab. Im gewerblichen Bau liegt der Zuwachs mit + 10,6 % ebenso wie im öffentlichen Bau mit + 8,1 % klar im positiven Bereich.

Für 2009 erwartet der ZDB für das deutsche Baugewerbe keine grundlegende Änderung der Situation: Angesichts eines prognostizierten Volumens der gesamtwirtschaftlichen Bauinvestitionen von nominal 255,4 Mrd. € werde der Umsatz bestenfalls auf dem erreichten Niveau stagnieren. Dafür spreche ein vergleichsweise hoher Bestand an Genehmigungen für gewerbliche Bauten, ein mit diesem Jahr vergleichbares Volumen an Steuereinnahmen, ein in etwa stabiles Genehmigungsvolumen für neue Wohngebäude sowie anhaltend umfangreiche Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung bestehender Wohngebäude. „Bei gleicher Umsatzgröße ist somit ein leichter Rückgang der Beschäftigtenzahl wahrscheinlich“, so der ZDB-Präsident.

Loewensteins Fazit: „Die derzeitigen Perspektiven für mittelständische Bauunternehmen sind durchwachsen. Kurzfristig haben wir uns auf ein schwieriges Jahr 2009 einzustellen. Mittelfristig – darauf setzen wir – wird sich die Gesamt-Konjunktur wieder stabilisieren und damit auch die Baukonjunktur. Denn Bauaufgaben gibt es zuhauf.“

Steuerliche Entlastungen und mehr Investitionen gefordert. Loewenstein forderte Steuersenkungen, insbesondere für die Personenunternehmen wie für die privaten Haushalte und die Beschäftigten, da insbesondere die kalte Progression die Lohnerhöhungen aufzehre. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Angesichts der gedämpften Erwartungen an die Baukonjunktur 2009 begrüßte der ZDB-Präsident die am 5. November vom Bundeskabinett beschlossenen konjunkturfördernden Maßnahmen, die auf höhere Investitionen zielen. Die Zielrichtung der Maßnahmen, nämlich Investitionen anzureizen, die der mittelständischen Bauwirtschaft, die drei Viertel aller Arbeitsplätze am Bau stellt, zugute kommen, sei richtig.

Loewenstein forderte aber noch durchgreifendere Änderungen. Insbesondere kritisierte er die Ungleichbehandlung im sog. Familienleistungsgesetz: „Es macht keinen Sinn, die sog. haushalts-



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

nahen Dienstleistungen und die Pflegeleistungen zusammen zu fassen und deutlich zu erhöhen, das Handwerk aber unberücksichtigt zu lassen. Wenn man schon den Haushalt als Arbeitgeber stärkt, warum nicht auch als Dienstleistungsempfänger.“ Zwar wird auch der Handwerkerbonus auf 20 % von 6.000 Euro erhöht, so dass der Steuerpflichtige zukünftig max. 1.200 Euro vom Staat zurückbekommt. Dieser Betrag liegt aber beim Familienleistungsgesetz bei max. 4.000 Euro und ist damit mehr als dreimal so hoch.

Loewenstein wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur anhaltend zu niedrig seien. Sie sollen zwar im kommenden Jahr erstmals die zehn Milliarden Euro überschreiten und im Vergleich zum laufenden Haushalt um rund 680 Millionen Euro steigen. Nach der mittelfristigen Fi-

nanzplanung der Bundesregierung sinken sie aber bereits im übernächsten Jahr wieder; trotz Mautanhebung sind ab 2011 weniger Mittel für die Fernstraßen vorgesehen als heute, nämlich nur 4,89 Mrd. Euro gegenüber 4,93 Mrd. im Haushalt 2008. Im gleichen Zeitraum steigen die prognostizierten Mauteinnahmen von 3,45 Mrd. auf 4,67 Mrd. Euro. „Nicht nur wir haben immer befürchtet, dass die Politik genauso verfahren würde. Daher bekräftigen wir unsere „alte“ Forderung, dass die Einnahmen aus der Lkw-Maut on top zu den ohnehin vorgesehenen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur kommen müssen und diese nicht ersetzen dürfen“, so Loewenstein.

Im Hinblick auf die kommunalen Investitionen beklagte der ZDB-Präsident, dass diese im Allgemeinen erst im zweiten Halbjahr umgesetzt würden. Darüber sei man im Gespräch mit dem Deut-

schen Städte- und Gemeindebund. „Auch hier können Änderungen von Rahmenbedingungen, wie z.B. Verbesserungen im Förderungswesen und eine Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens helfen. Auch Doppelhaushalte sowie titel- statt projektbezogene Verpflichtungsermächtigungen können dazu beitragen, saisonale Ungleichgewichte zu mindern.“ Loewenstein appellierte daher an Städte und Gemeinden, diese Instrumente stärker zu nutzen.

Um die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Bauunternehmen zu verbessern, fordert der ZDB darüber hinaus Änderungen beim Kündigungsschutz sowie bei befristeten Arbeitsverträgen.

Quelle: ZDB

Aktionstag des Jungunternehmer-Kreises in München

Am 31.10.2008 trafen sich 20 Unternehmer zu einer Besichtigung der neuen BMW-Welt und einer Zeltdachtour auf dem Olympia-Zeltdach.

Der „Erlebnistag“ begann mit einer Führung durch die BMW-Welt. Die Teilnehmer der Führung bewegten sich dabei nicht nur durch öffentliche Räume, sondern erhielten auch Zutritt zu üblicherweise verborgenen Bereichen.

Durch die Führung konnte ein Einblick in die Automobilabholung und die logistische Meisterleistung dahinter gewonnen werden. Nicht überraschend war dabei, dass die herausragende und einzigartige Architektur des Gebäudes das besondere Interesse der anwesenden Bauexperten erregte.

Nach der Führung stärkten sich die Teilnehmer in dem Restaurant „International“ auf der zweiten Ebene der BMW-Welt mit einem herrlichen Blick auf den Olympiapark in München. So gestärkt und erfrischt ging es anschließend zu einer 2-stündigen Zeltdachtour auf dem Olympiazelt. Nach einer Filmvorführung und einer Sicherheitseinweisung ging es in luftiger Höhe von rund 40 m auf das Dach des Olympiastadions, wo die Teilnehmer interessantes über die Architektur und Konstruktion des Olympiastadions erfuhren. Der Wettergott meinte es gut mit den Teilnehmern, so dass alle

in einer entspannten Atmosphäre ausgiebig die dortige Aussicht genießen konnten. Nach planmäßiger Ankunft auf dem Boden des Olympiastadions versammelten sich die Teilnehmer nochmals zu einem Gruppenfoto, bevor der Aktionstag endete.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den vielen Interessenten entschuldigen, die aufgrund der streng limitierten Teilnehmeranzahl bei der Führung in der BMW-Welt nicht teilnehmen konnten.

Hinweis: Die nächste Jungunternehmer-Veranstaltung findet von Mittwoch, den 04.02.2009 bis Samstag, den 07.02.2009 im Rahmen der Wintertagung in Galtür statt. Folgender Ablauf ist geplant:



Mittwoch, 04.02.2009	Anreise und anschließender Nachtskilauf	
Donnerstag, den 05.02.2009	vormittags	Workshop zum Thema Baurecht „Nachträge als Bauunternehmer richtig durchsetzen“
	nachmittags	Skifahren
	abends	Rodelspaß
Freitag, den 06.02.2009	vormittags	Referat mit dem Thema „Stressbewältigung durch Achtsamkeit – weniger Stress und mehr Lebensqualität“
	nachmittags	Skifahren
	abends	zünftige Après-Ski-Feier mit Ripperle-Essen
Samstag, den 07.02.2009	Abreise	

Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht, so dass leider keine weiteren Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Ein Tipp der Polizei für alle Handybesitzer:

Die untenstehende Funktion ist anscheinend bei allen Handys verfügbar und man muss sich fragen, warum Handy-Hersteller und -Händler so etwas nicht veröffentlichen.

Mit der folgenden Maßnahme könnten die Handy-Diebstähle sicher deutlich zurückgehen.

Jedes Handy hat eine eigene, einmalige Seriennummer. Die kann wie folgt aufgerufen werden:

***#06#** eingeben. Darauf wird die

Seriennummer des Handys angezeigt.

Diese Nummer notieren und aufbewahren. Wenn nun ein Handy gestohlen werden sollte, muss man diese Seriennummer dem Telefonhändler oder Hersteller melden und dieser kann dann das Handy total blockieren, auch wenn

der Dieb eine neue SIM-Karte einsetzt. Man bekommt davon zwar sein Handy nicht zurück, aber man hat wenigstens die Genugtuung, dass der Dieb auch nichts mehr damit anfangen kann. Wenn alle Handy-Besitzer diese Vorkehrung treffen würden, würde es sich bald nicht mehr lohnen, ein Handy zu klauen!

Die Handy-Seriennummer wird immer, egal welcher Hersteller, im Display dargestellt.

Literatur

Schriftenreihe Betriebswirtschaft des ZDB: „Erfolgsorientierte IT-gestützte Bauunternehmensführung“

In der Schriftenreihe Nr. 53, Betriebswirtschaft des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB), sind die Beiträge der diesjährigen Sitzung des Arbeitskreises Baubetriebswirtschaft der Schmalenbach-Gesellschaft zum Thema „Erfolgsorientierte IT-gestützte Bauunternehmensführung“ erschienen.

Die Broschüre informiert zunächst am Beispiel eines Bauindustriebetriebes über den unterschiedlichen und zusammenführenden Einsatz der IT-Werkzeuge zum strategischen Entscheidungsprozess in einem Baukonzern. Demgegenüber werden die Möglichkeiten und das Erfolgspotential eines

mittelständisch geprägten Unternehmens vorgestellt.

Beide Themenkreise werden ergänzt durch die Analyse eines eingeführten Unternehmenscontrollingsystems. Welche innovativen Zukunftsentscheidungen und realisierbaren Visionen durch

den Einsatz der IT-Systeme möglich werden, werden abschließend beantwortet.

Die Broschüre kann auf dem Internet-Portal des ZDB unter dem Link Info-Center/Info-Material (<http://www.zdb.de/zdb.nsf/0/780402C4B8C813F5C12574F10056941D>) zum Preis von 11,50 Euro netto zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand bestellt werden.



*Der
Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und der
Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V.*

*wünschen ihren Mitgliedern
sowie den Lesern
der LBB-Mitteilungen*

*ein schönes,
friedvolles Weihnachtsfest,
ruhige und besinnliche Feiertage
sowie Gesundheit und Optimismus
für das Neue Jahr 2009.*

